

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Januar 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	1, 2	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	40, 41
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Kressl, Nicolette (SPD)	31, 32
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 56	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	15, 16	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 69
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 18
Bülow, Marco (SPD)	62, 63, 64, 65	Lischka, Burkhard (SPD)	19, 20
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	36	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	37	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	7, 8, 9, 10
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Friedhoff, Paul K. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Schäffler, Frank (FDP)	21, 70
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	22, 23
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	13, 57, 58	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	24, 43
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	25, 26
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	50, 51
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	4, 53	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	38, 39	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	34, 35
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	60	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	55	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	27
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	44, 45

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Beschwerden über den Unterricht und die Leitung der Deutschen Schule Riyadh; Begrenzung der Amtszeit des dortigen Vorstandsvorsitzenden 1	Volkswirtschaftliche Wachstumsimpulse durch die diesjährige Eishockeyweltmeis- terschaft unter Berücksichtigung der er- warteten Mehrkosten für Sicherheitsmaß- nahmen 5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der zweimonatigen Haftstrafe für Sjarhei Kawalenka in Belarus sowie Vereinbarkeit mit der unterzeichneten Ge- meinsamen Erklärung des Prager Gipfel- treffens zur Östlichen Partnerschaft vom 7. Mai 2009 2	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Entwicklung rechtlicher Grundlagen zur künftigen Ahndung von Verkehrsverstö- ßen ausländischer Verkehrsteilnehmer auf deutschem Staatsgebiet 6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Gestellte und bewilligte Anträge für eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 4. De- zember 2009 3	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verspätete Züge im Personennah- und -fernverkehr der Deutschen Bahn AG seit Inkrafttreten des Fahrgastrechtesgesetzes ... 7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse über die als rechtsextrem gel- tende Gruppierung „Sturmvogel – Deut- scher Jugendbund“ und Verhinderung von Nachfolgeorganisationen der verbote- nen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ sowie der „Wiking-Jugend“ 3	Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Einführung einer vorausgefüllten Steuer- erklärung 8
Petermann, Jens (DIE LINKE.) Raubüberfälle auf Filialen der Drogerie- kette Schlecker im Jahr 2009; geschädigte Personen sowie geplante Schutzmaßnah- men für Kleinfilialen von Handelsketten ... 4	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Änderungswünsche aus den Bundesländern zu § 3a des Zu- kunftsinvestitionsgesetzes 9
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der auf Bundestagsdrucksache 16/11402 beschlossenen Untersuchung des nachhaltigen Sporttourismus und sportlicher Großveranstaltungen 5	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Bundeshaushalt 2010 zur Stärkung der Demokratie und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus vorgesehene Mittel ... 10
	Lischka, Burkhard (SPD) Immobilienverkäufe und -übertragungen in den neuen Bundesländern und Berlin mit erteilter Grundstücksverkehrsgeneh- migung im Jahr 2009, insbesondere mit of- fenen Restitutionsansprüchen 10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schäffler, Frank (FDP) Haushaltsansätze für Reisekosten der Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien im Jahr 2009 und für das Jahr 2010	13
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Pläne zur Änderung des Zukunftsinvestitionsgesetzes bzw. der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern	14
Ermittlungszeitpunkt des Referenzwertes aus dem strukturellen Defizit des Haushaltsjahres 2010 für den Abbauplan bis 2016 nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes	14
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Reduzierung des Personals der Mobilen Kontrollgruppen der Zollverwaltung angesichts der hohen Grenzkriminalität im Raum Zittau/Görlitz/Bad Muskau	15
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Anwendung des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes	16
Aussage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Marktmanipulationen in ihrem Untersuchungsbericht vom Dezember 2009	17
Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Begünstigung des Aufbaus von Strukturen der organisierten Kriminalität zum Schmuggel von Zigaretten durch die Tabaksteuererhöhung sowie Übertragung dieser Strukturen auf andere Geschäftsfelder	17
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlüsse aus den Klagen öffentlich-rechtlicher Rundfunksender gegen die Verfügung der Bundesnetzagentur zur Frequenzvergabe für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten sowie entstehende Prozesskosten	18
Friedhoff, Paul K. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung inländischer Warenkreditversicherungen in den letzten zwei Jahren und Antragsvolumen der gegenwärtigen Anträge auf Gewährleistungen nach dem Modell der Top-up-Deckung aus dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm des Bundes	18
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch den Bund gezahlte Ausfallbeträge bei gewährten Export-/Kredit-Bürgschaften für Projekte im Bereich der Atomtechnologie	19
Kressl, Nicolette (SPD) Aussetzen des Hausbankprinzips zugunsten einer direkten Kreditvergabe durch die KfW Bankengruppe zur Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten	19
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kartellrechtliche Behandlung von Nachrichtenagenturen	21
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Beitrag und Kosten der Importe der energetischen Rohstoffe Uran, Erdöl, Erdgas und Kohle in den letzten zehn Jahren zur Deckung des Primär- und Sekundärenergiebedarfs	21
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Für Arbeitslosengeld-II-Bezieher und mitversicherte Angehörige vom Bund zu tragende Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	23
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Gesetzlicher Änderungsbedarf im Bereich der Leiharbeit wegen des Missbrauchs durch Unternehmen wie Schlecker	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Rechtmäßigkeit der Empfehlung der Bundesagentur für Arbeit zur Ablehnung der Überprüfungsanträge zur Regelleistung nach § 20 SGB II	25
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Unterschiedliche Aussagen innerhalb des BMAS zu den kritisierten Arbeitsbedingungen und Niedriglöhnen beim Unternehmen Schlecker	26
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückforderungen der Finanzämter sowie der Sozialkassen an Steuern und Sozialabgaben an die Unternehmen der Zeitarbeitsbranche sowie deren Auftraggeber . . .	27
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Stand der Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte für Menschen mit Behinderungen in deutsches Recht	28
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Vorlage einer gesetzlichen Initiative für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben Befristete Beschäftigungsverhältnisse, Minijobs und Effizienzsteigerung bei den Arbeitsmarktinstrumenten	29
Untertarifbezahlung von direkt Beschäftigten bei Schlecker sowie Zusammenarbeit mit Leiharbeitsfirmen in diesem Zusammenhang	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handelsverbot für den Roten Thun auf der 15. CITES-Vertragsstaatenkonferenz . . .	31
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit elektronischen Datenträgern der Einzeltierkennzeichnung bei Schafen und Ziegen im Schlachtbetrieb sowie Verhinderung einer missbräuchlichen Wiederverwertung	32
Berücksichtigung von Schaf- und Ziegenhaltern im Sonderprogramm Landwirtschaft	32
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Exports von Zuchttieren in den letzten zehn Jahren	33
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Gezielte Begleitung der Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit	40
Kriterien für die Definition benachteiligter Gebiete bei der GAP-Reform 2013 (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik)	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfügbarkeit der Anti-Schiffsraketen C-701 und C-802 für die Hizbollah und weitere Terrororganisationen; Auswirkungen auf die seegestützten Auslandseinsätze der Bundeswehr	41
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Art und Kosten der Kooperation der Bundeswehr mit Sportvereinen	42
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse und Bewertungen des Bundeskanzleramtes und des Auswärtigen Amtes zum Luftangriff im afghanischen Kundus vor der Bundestagswahl	43

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Erhöhung der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen bei Mehreinnahmen	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung des Abschlussberichts „Planfeststellungsverfahren Schienenanbindung Ost“ und Auswirkungen auf die weitere Planung der Schienenanbindung des Flughafens BBI	44
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Praxis der Kommunen zur Forderung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung bei verhaltensauffälligen Jugendlichen als Voraussetzung für den Führerscheinwerb	45
Weitere Nutzungsänderungen für Schwerlasttransporte nach Erhöhung der Lkw-Grenztonnage auf der Bundesstraße 110 zwischen Garz und Swinemünde. . .	46
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechtigung des Staatlichen Bauamts Rosenheim zur Planung der sich im Weiteren Bedarf (ohne Planungsrecht) des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen befindlichen Südumfahrung Holzkirchen im Zuge der Bundesstraße 13	46
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Unterschiedliche Aussagen zur Unterbringung des anfallenden Bodenmaterials bei der geplanten Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals	46
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf bei der Vergabepaxis des BMVBS an externe Dienstleister	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bülow, Marco (SPD) Unterschiedliche Aussagen zum Fehlen der so genannten Stempelfelder auf Rohrteilen des Notkühlsystems im AKW Biblis	48
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtskonformität der Verwaltungsakte des BMU bei Strommengenübertragungen zwischen Atomkraftwerken	52
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse und Fortsetzung des Impulsprogramms Mini-Blockheizkraftwerk-Anlagen	52
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufrechterhaltung des Schutzstatus für Elefanten auf der kommenden CITES-Vertragsstaatenkonferenz	53
Schäffler, Frank (FDP) Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Direkte Unterstützung von Studenten mittels Kindergeld oder Kinderfreibetrag	56

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.) Liegen der Bundesregierung Beschwerden über den Unterricht an oder über die Schulleitung der aus Steuermitteln erheblich geförderten Deutschen Schule Riyadh vor, und wenn ja, wie verschafft sie diesen Beschwerden Abhilfe?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 13. Januar 2010

Die Deutsche Schule Riad musste in den letzten Monaten Probleme bewältigen, die hauptsächlich auf ungünstige äußere Faktoren zurückzuführen waren.

Die saudische Schulbehörde verfügte über eine längere Schließung der Schule wegen der H1N1-Grippe. Darüber hinaus entstand aufgrund einer schleppenden Erteilung von Einreisevisa und Aufenthaltsgenehmigungen für deutsche Lehrkräfte durch die saudischen Behörden ein akuter Lehrermangel. Im Lehrerkollegium, in der Elternschaft und im Schulvorstand gab es unterschiedliche Auffassungen über die Art und Weise, wie diese Probleme am besten bewältigt werden sollten. Auf Anregung von Vertretern der deutschen Botschaft in Riad hat die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im November 2009 eine Mediation an der Schule durchgeführt. Im Ergebnis arbeiten derzeit alle Betroffenen konstruktiv an einer Lösung.

2. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass die Satzung der Deutschen Schule Riyadh die Amtszeit von Vorstandsmitgliedern auf höchstens drei Jahre begrenzt, der aktuelle Vorstandsvorsitzende aber bereits seit 2003 Vorstandsmitglied ist?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 13. Januar 2010

Die Deutsche Schule Riad unterliegt der saudischen Schulaufsicht, die allein den Vorstand bestellt. Nach der Verordnung des saudischen Schulministeriums beträgt die Amtszeit von Vorstandsmitgliedern drei Jahre und kann auf jährlicher Basis verlängert werden.

Das saudische Schulministerium hat inzwischen die Neuwahl eines Vorstands der Deutschen Schule Riad genehmigt. Die Wahl wird demnächst stattfinden.

3. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Verurteilung von Sjarhei Kawalenka in Belarus zu einer Haftstrafe von zwei Monaten nach Artikel 339 (Rowdytum) des weißrussischen Strafgesetzbuches, weil er am 7. Januar 2010 auf die 40 Meter hohe Spitze des Weihnachtsbaums im Zentrum von Witebsk stieg und dort eine 4 Meter große, als Oppositionssymbol bekannte ehemaligen Nationalflagge von Belarus anbrachte, derart unverhältnismäßig ist, dass sie nur als politisch motiviert verstanden werden kann, und falls ja, sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der neuerlichen Existenz politischer Häftlinge in Belarus und der Gemeinsamen Erklärung des Prager Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft vom 7. Mai 2009, die auch von Belarus unterschrieben wurde und in der die Teilnehmer des Gipfels übereinkommen, „dass die Östliche Partnerschaft auf dem Bekenntnis zu [...] den Grundwerten, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten [...] beruhen wird“?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 13. Januar 2010**

Sjarhei Kawalenka wurde nach Informationen der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Minsk am 7. Januar 2010 auf dem Hauptplatz von Witebsk festgenommen, nachdem er auf dem dortigen Weihnachtsbaum eine weiß-rot-weiße Fahne befestigt hatte. Gegen ihn wurde daraufhin ein Strafverfahren eingeleitet. Nachdem er am 10. Januar 2010 gemäß Verfügung der Witebsker Staatsanwaltschaft für zwei Monate in Untersuchungshaft genommen worden war, wurde er bereits am 12. Januar 2010 gegen die schriftliche Verpflichtung, den Aufenthaltsort nicht zu verlassen, aus der Untersuchungshaft entlassen. Ein Termin für die Gerichtsverhandlung ist bisher nicht bekannt. Die deutsche Botschaft in Minsk wird den Prozess aufmerksam verfolgen.

Weißrussland hat in der Gemeinsamen Erklärung des Prager Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft vom 7. Mai 2009 sein Bekenntnis zu Grundwerten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte bekräftigt. In diesem Zusammenhang stehen die 2009 zum ersten Mal durchgeführten Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Weißrussland. Die EU wird dieses Dialogforum nutzen, um Weißrussland nachdrücklich zur Verbesserung der Menschenrechtsslage zu ermutigen und Sorge bereitende Fälle direkt anzusprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 4. Dezember 2009 wurden bislang gestellt, und wie vielen wurde bislang entsprochen (bitte die bislang gemeldeten Zahlen jeweils nach Bundesländern differenziert angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Januar 2010

Hierzu liegen der Bundesregierung noch keine Zahlen vor. Die Bundesländer werden dem Bundesministerium des Innern wie in der Vergangenheit quartalsweise Statistiken zur gesetzlichen Altfallregelung übermitteln und hierbei künftig auch die Fälle der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 4. Dezember 2009 abdecken.

5. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die als rechtsextrem geltende Gruppierung „Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“ (siehe auch taz-Bericht vom 7. Januar 2010 „Rechte Brutpflege“, www.taz.de)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Januar 2010

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 (Bundestagsdrucksache 13/1461 vom 19. Mai 1995) der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 13/1248 vom 28. April 1995 wird verwiesen. An der in der damaligen Antwort enthaltenen Bewertung wird festgehalten.

6. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um Nachfolgeorganisationen der verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ sowie der „Wiking-Jugend“ zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Januar 2010

Fortführungsbestrebungen sind sowohl nach dem Strafgesetzbuch als auch nach dem Vereinsgesetz strafbewehrt. Anhaltspunkte für Nachfolgeaktivitäten verbotener Organisationen werden im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörden beobachtet. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung leiten die Verfas-

sungsschutzbehörden Erkenntnisse über Nachfolgeaktivitäten verbotener Organisationen an die zuständigen Verfolgungsbehörden weiter.

7. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Raubüberfälle auf Filialen der Drogeriekette Schlecker hat es im Jahr 2009 gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2010

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes werden die von den (Kriminal-)Polizeien des Bundes und der Länder bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche nach einem zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Straftatenkatalog erfasst. Zu diesem Straftatenkatalog gehören auch Raubüberfälle auf Zahlstellen und Geschäfte. Hierbei wird allerdings der Tatort nur abstrakt entsprechend dem Straftatenkatalog erfasst und nicht detailliert nach betroffenen Unternehmen aufgeschlüsselt.

8. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen wurden bei diesen gewalttätigen Überfällen physisch und psychisch geschädigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2010

Wegen der in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes nicht erfassten Zahlen der Raubüberfälle auf Filialen der Drogeriemarktkette Schlecker können auch keine Angaben hinsichtlich der bei Überfällen physisch und/oder psychisch geschädigten Menschen gemacht werden.

9. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Sicherheit und den Schutz der Beschäftigten und Besucher in Kleinfilialen von Handelsketten zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2010

Die Fürsorgepflicht eines Unternehmers gegenüber seinen Beschäftigten und Besuchern gebietet es, für die Sicherheit in seinem Unternehmen entsprechende Vorsorge zu treffen. Hierzu kann die Polizei Unterstützung leisten. Auf Grund des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Polizei grundsätzlich bei den Ländern. Demzufolge gehören Maßnahmen

zur Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes des Beschäftigten und Besucher in Kleinfilialen von Handelsketten auch zu den Aufgaben der Länderpolizeien.

10. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.) Sind Maßnahmen, wie sie etwa zum Schutz von kleinen Bankfilialen bestehen, auch für Kleinfilialen von Handelsketten in Erwägung zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2010

Polizeiliche Schutzmaßnahmen im Einzelfall obliegen der Hoheit der Länder. Dies gilt auch für den Schutz von Kleinfilialen von Handelsketten.

11. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Stand weist die im Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/11402 beschlossene Untersuchung auf, die eine Bestandsaufnahme der Chancen, Potentiale und wirtschaftlichen Bedeutung insbesondere des nachhaltigen Sporttourismus und sportlicher Großveranstaltungen durchführen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 13. Januar 2010

Eine Untersuchung zur Bestandsaufnahme der Chancen, Potentiale und wirtschaftlichen Bedeutung insbesondere des nachhaltigen Sporttourismus und sportlicher Großveranstaltungen ist bei begrenzten Haushaltsmitteln wegen anderer Prioritäten bisher noch nicht in Auftrag gegeben worden.

12. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Wachstumsimpuls der diesjährigen Eishockeyweltmeisterschaft ein, und werden die Wachstumsimpulse die zu erwartenden Mehrkosten für Sicherheits- und andere hoheitliche Maßnahmen überkompensieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 13. Januar 2010

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass künftig Verkehrsordnungswidrigkeiten ausländischer Verkehrsteilnehmer auf deutschem Staatsgebiet geahndet werden können, und welche Aktivitäten wird sie in dieser Hinsicht entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 19. Januar 2010**

Die Ahndung von Verkehrsverstößen ausländischer Straßenverkehrsteilnehmer setzt zunächst die Identifizierung und die Durchführung eines Bußgeldverfahrens gegen die betroffene Person voraus. Hierbei handelt es sich um eine Angelegenheit der strafrechtlichen Rechtshilfe, sofern die notwendigen Maßnahmen im Ausland vorzunehmen sind.

Für die Verfolgung von Verstößen durch im EU-Ausland wohnhafte Personen stehen bereits jetzt rechtliche Instrumentarien zur Verfügung. So ist es nach Artikel 5 des Übereinkommens vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das von allen EU-Staaten mit Ausnahme Italiens, Luxemburgs, Irlands und Griechenlands ratifiziert wurde, möglich, Schriftstücke wie Anhörungsbögen oder Bußgeldbescheide direkt an die betroffene Person zu übermitteln.

Sobald ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid vorliegt, ist nach aktueller Rechtslage eine Vollstreckung im Wege der Vollstreckungshilfe nach den Vorschriften des Vierten Teils des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) grundsätzlich möglich. Allerdings führen die Anforderungen nach nationalem und ausländischem Recht für ein Vollstreckungshilfeersuchen von Geldsanktionen dazu, dass im Bereich der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten eine Vollstreckung deutscher Bußgeldbescheide im Ausland praktisch nicht erfolgt.

Im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt der Rahmenbeschluss 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen. Danach sollen für die Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen – insbesondere im Verkehrsbereich – europaweit einheitliche Regeln gelten. Das Bundeskabinett hat zur Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses am 13. Januar 2010 einen Gesetzentwurf beschlossen. Künftig soll es möglich sein, in einem vereinfachten Verfahren ausländische Geldsanktionen in Deutschland und inländische Geldsanktionen im EU-Ausland vollstrecken zu lassen.

Im Verhältnis zur Schweiz sieht der Vertrag vom 27. April 1999 über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Kapitel VI ebenfalls die Möglichkeit der Vollstreckung von Geld-

bußen aus dem Bereich des Straßenverkehrsrechts durch den jeweils anderen Vertragsstaat vor. Die Vorschriften sind jedoch bislang noch nicht in Kraft getreten. Die Bundesregierung strebt hier eine Vereinheitlichung mit den Regeln an, die in dem vorstehend genannten Rahmenbeschluss vorgegeben werden und im Verhältnis zu den EU-Mitgliedstaaten gelten, und wird demnächst hierzu Verhandlungen mit der schweizerischen Seite aufnehmen.

14. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Züge im Personennah- und -fernverkehr der Deutschen Bahn AG haben seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Fahrgastrechtegesetz) am 29. Juli 2009 ihren Zielort mit einer Verspätung von 57, 58 oder 59 Minuten erreicht, und wie viele mit einer Verspätung von 60, 61 oder 62 Minuten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 19. Januar 2010**

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Statistiken, aus denen sich ergibt, wie viele Züge mit welcher Verspätung ihr Ziel erreichen. Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG ist es dieser ebenfalls zurzeit nicht möglich, Details zu Fragen der Pünktlichkeit ihrer Züge mitzuteilen. Derzeit werde ein Bericht über die im Jahr 2009 erreichte Dienstqualität erarbeitet. Hierdurch sollen die Anforderungen des Artikels 28 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 erfüllt werden, wonach die Eisenbahnunternehmen jährlich einen Bericht über die erreichte Dienstqualität zusammen mit ihrem Geschäftsbericht veröffentlichen müssen, der auf den Internetseiten der Eisenbahnunternehmen sowie der Europäischen Eisenbahnagentur zugänglich sein muss. Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, diesen Bericht, der auch Angaben zur Pünktlichkeit der Züge der Deutschen Bahn AG enthalten soll, im Laufe des Frühjahrs zu veröffentlichen.

Im Übrigen kommt es für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007, die in Artikel 17 den Anspruch auf Fahrpreischädigung bei Verspätungen im Eisenbahnverkehr regelt und die aufgrund des oben genannten Fahrgastrechtegesetzes in Deutschland seit dem 29. Juli 2009 gilt, nicht darauf an, mit welcher Verspätung ein einzelner Zug seinen Zielort erreicht. Entscheidend ist vielmehr, wann der Fahrgast seinen Zielort erreicht. Deshalb kann ein Anspruch auf Fahrpreischädigung bereits dann entstehen, wenn der Fahrgast wegen einer vergleichsweise geringen Verspätung eines Zuges (beispielsweise 5 Minuten) einen Anschlusszug verpasst und dadurch seinen Zielort erst 60 Minuten später als geplant erreicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche konkreten inhaltlichen und zeitlichen Planungen hat die Bundesregierung zur Umsetzung ihres im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgehaltenen Vorhabens gefasst, „noch in dieser Legislaturperiode allen Bürgern auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung mit den bei der Finanzverwaltung vorhandenen Daten zur Verfügung zu stellen“ und damit einen Beitrag zur Vorgangsvereinfachung, Prozessbeschleunigung und Kostensenkung im Besteuerungsverfahren zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 18. Januar 2010

Das Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder streben gemeinsam seit geraumer Zeit an, das Besteuerungsverfahren grundlegend zu modernisieren, insbesondere um die Qualität des Steuervollzugs zu verbessern und Bürokratiekosten für Bürger, Unternehmen, Beraterschaft und Steuerverwaltung abzubauen. Um dies zu erreichen, sollen papierbasierte Verfahrensabläufe schrittweise abgelöst und stattdessen möglichst für alle Phasen des Besteuerungsprozesses IT-basierte Verfahren entwickelt und angeboten werden.

In diesem Zusammenhang soll auch eine elektronische vorausgefüllte Einkommensteuererklärung zum Einsatz kommen. Die technischen Grundlagen hierfür werden derzeit im Rahmen des Vorhabens KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) mit dem Produkt „Vorausgefüllte Steuererklärung“ geschaffen.

Die vorausgefüllte Einkommensteuererklärung wird als Option im Rahmen des Serviceangebots der Steuerverwaltung ausgestaltet werden. Eine Verpflichtung für die Bürger, dieses Angebot tatsächlich in Anspruch zu nehmen, ist deshalb nicht vorgesehen. Im Übrigen muss der Steuerpflichtige die Eintragungen der Finanzverwaltung eigenverantwortlich prüfen und voraussichtlich in der Mehrzahl der Fälle auch ergänzen.

Damit eine „Vorausgefüllte Steuererklärung“ bei den Bürgern auf breite Akzeptanz stößt und nennenswert zur Senkung der Bürokratiekosten beitragen kann, sollte sie ein Mindestmaß an Voreintragungen enthalten. Der heute verfügbare Datenumfang gewährleistet das nicht, da nur sog. Grundinformationen (Name, Anschrift, Bankverbindung) und Lohnsteuerbescheinigungsdaten zur Verfügung stehen. Bevor eine „Vorausgefüllte Steuererklärung“ angeboten wird, muss deshalb zunächst die Informationsbasis der Steuerverwaltung weiter verbreitert werden. Wichtige Schritte dazu wurden bereits unternommen. So wurden insbesondere die gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Übermittlung der Daten der Rentenbezugsmitteilungen,

der Bescheinigungsdaten über Lohn-/Entgeltersatzleistungen, über geleistete Altersvorsorgebeiträge, über Beiträge zur privaten und gesetzlichen Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung sowie über Zuwendungsnachweise (Spendenbescheinigungen) geschaffen. Eine Verordnung zur Übermittlung von Bescheinigungsdaten über vermögenswirksame Leistungen ist in Vorbereitung.

16. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse für die Einführung und Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung leitet die Bundesregierung aus den Erfahrungen anderer Staaten wie Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden oder Spanien ab, insbesondere auch unter den Gesichtspunkten der Steuervereinfachung, des Schutzes personenbezogener Daten und Persönlichkeitsrechte sowie der Bereitstellung der administrativ-organisatorischen und technischen Voraussetzungen eines umfassenden Meldesystems unter Einfluss Dritter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 18. Januar 2010**

Die „Vorausgefüllte Steuererklärung“ ist in vielen Staaten ein zentraler Bestandteil des Serviceangebotes der Steuerverwaltungen. Wie die aktuelle Benchmarkstudie „The Road to Improved Compliance“* der Firma McKinsey & Company verdeutlicht, tragen vorausgefüllte Steuererklärungen wesentlich dazu bei, die Einhaltung der für eine Steuererklärung maßgeblichen Regeln durch die Steuerzahler zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie mit ihrem Vorhaben, gemeinsam mit den Ländern eine vorausgefüllte elektronische Einkommensteuererklärung einzuführen, auf dem richtigen Weg ist. Im Übrigen können die Verfahren anderer Staaten angesichts der sehr unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen nur sehr bedingt als „Blaupause“ genutzt werden. Dies gilt insbesondere für den verfassungs- und steuerrechtlichen Rechtsrahmen, die Verwaltungsstrukturen, das Verhältnis Bürger – Steuerverwaltung und die Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten.

17. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesländer haben Änderungswünsche zu § 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes an die Bundesregierung herangetragen, und wie positioniert sich die Bundesregierung jeweils zu diesen Änderungswünschen?

* Fundstelle der Studie im Internet: http://www.mckinsey.com/clientservice/publicsector/pdf/Road_Improved_Compliance.pdf

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 19. Januar 2010**

Von Länderseite, insbesondere Sachsen, wurde der Wunsch nach Streichung des § 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes an die Bundesregierung herangetragen. Die Bundesregierung unterstützt eine Änderung des § 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

18. Abgeordnete **Monika Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche finanziellen Mittel sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2010 gezielt zur Stärkung der Demokratie und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus (bitte jeweils Angabe von Titelnummer und -bezeichnung, Kapitel, Einzelplan und Mittelansatz 2010) eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 18. Januar 2010**

Für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus sind im Regierungsentwurf 2010 in den Einzelplänen 06 (Bundesministerium des Innern) und 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 Regierungsentwurf
0601	532 03	Bündnis für Demokratie und Toleranz	1.000 T€
0602	686 43	Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern	6.000 T€
0635	532 02	Politische Bildungsarbeit	2.600 T€
Summe Einzelplan 06:			9.600 T€
1702	684 14	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	19.000 T€
1702	684 15	Förderung von Beratungsnetzwerken	5.000 T€
Summe Einzelplan 17:			24.000 T€
Gesamtsumme Einzelpläne 06 und 17			33.600 T€

19. Abgeordneter **Burkhard Lischka**
(SPD)
- In wie vielen Fällen von Immobilienverkäufen und -übertragungen in den neuen Bundesländern und Berlin wurde im Jahr 2009 eine Grundstücksverkehrsgenehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) erteilt (bitte nach Bundesländern getrennt), und in wie vielen Fällen lagen hier tatsächlich Restitutionsansprüche vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Januar 2010

Für die Erteilung von Genehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) sind regelmäßig die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Statistische Angaben dieser Genehmigungsbehörden liegen dem Bund nicht vor. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist als Bundesbehörde nur für Verfahren zur Erteilung der Grundstücksverkehrsgenehmigung für Grundstücke in der Verfügungsbefugnis der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben oder eines ihrer Unternehmen (beispielsweise der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH oder der TLG Immobilien GmbH) zuständig.

Das BADV erteilte im Jahr 2009 für 77 915 Flurstücke in den neuen Bundesländern GVO-Genehmigungen. Unter Differenzierung nach der Belegenheit der Grundstücke ergibt sich folgender Überblick:

Berlin	175
Brandenburg	28.328
Mecklenburg-Vorpommern	18.358
Sachsen	11.991
Sachsen-Anhalt	11.483
Thüringen	7.580
Gesamt	77.915

In 77 838 Fällen war Grund für die Erteilung der GVO-Genehmigung das Nichtvorliegen oder die bestandskräftige Ablehnung von Anträgen auf Restitution bzw. die offensichtliche Unbegründetheit des geltend gemachten vermögensrechtlichen Anspruchs. In 77 Fällen wurde die Genehmigung aufgrund Zustimmung des Anmelders oder im Rahmen einer erlaubten Veräußerung erteilt. Ob in den letzten Fällen der angemeldete Restitutionsanspruch tatsächlich bestand, ist nicht bekannt.

20. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Wie viele Restitutionsansprüche waren in den neuen Bundesländern und Berlin zum Jahresende 2009 offen (nach Bundesländern getrennt), und wie war der Bearbeitungsstand jeweils zum Jahresende in den vorhergehenden drei Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Januar 2010

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die nachstehend abgedruckte Tabelle. Die Angaben aus der Statistik des BADV umfassen alle nach dem Vermögensgesetz angemeldeten Ansprüche. Dazu gehören neben Grundstücken auch bewegliches Vermögen und

Geldforderungen. Die Angaben für 2009 sind der Halbjahresstatistik entnommen. Die Daten zum Jahresende liegen noch nicht vor.

Das BADV hat 2004 von den Ländern die Bearbeitung der Restitutionsverfahren übernommen, die Ansprüche der Verfolgten des NS-Regimes nach § 1 Absatz 6 des Vermögensgesetzes betreffen. Die Zahlenangaben aus dem BADV sind nicht nach einzelnen Bundesländern unterteilt. Die Angaben der Länder können wegen unterschiedlicher Zählweisen bei den Vermögenswerten ungenau sein; teilweise wurden die Zahlen nicht mehr fortgeschrieben.

	Stand	12/2006	12/2007	12/2008	06/2009
Singularrestitution					
Berlin	beantragt	198.709	198.864	198.854	198.844
	offen	3.781	2.784	1.664	1.213
Brandenburg	beantragt	627.621	629.640	631.662	633.393
	offen	9.984	7.908	5.443	5.580
Mecklenburg-Vorpommern	beantragt	192.367	192.411	192.475	192.617
	offen	396	267	48	32
Sachsen	beantragt	484.402	485.015	485.254	485.728
	offen	5.634	5.017	3.792	3.752
Sachsen-Anhalt	beantragt	446.632	449.144	451.223	450.108
	offen	7.240	7.895	6.244	4.817
Thüringen	beantragt	401.868	402.112	402.463	402.761
	offen	11.614	7.121	6.089	5.207
BADV	beantragt	131.431	144.524	155.167	156.751
	offen	84.238	82.091	77.200	74.207
Unternehmensrestitution					
Berlin	beantragt	48.337	48.411	48.245	48.262
	offen	1.014	770	508	440
Brandenburg	beantragt	14.322	14.322	14.322	14.322
	offen*				
Mecklenburg-Vorpommern	beantragt	40.031	40.049	40.061	40.062
	offen	15	3	0	0
Sachsen	beantragt	58.165	58.550	58.636	58.753
	offen	3.323	2.933	2.342	2.188
Sachsen-Anhalt	beantragt	29.210	29.210	29.210	29.210
	offen*				
Thüringen	beantragt	50.749	50.997	51.497	51.576
	offen	1.609	1.494	1.385	1.253
BADV	beantragt	36.054	36.691	38.312	39.059
	offen	28.314	25.795	23.511	22.196

* keine Angabe, die Zahlen wurden nicht fortgeschrieben

21. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie hoch waren die Haushaltsansätze für Reisekosten der Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien im Jahr 2009, und wie verändern sie sich jeweils im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Januar 2010

Die gewünschten Angaben bitte ich, der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Haushaltsansätze setzen sich zusammen aus den Ansätzen für Dienstreisen der Beschäftigten der Bundesministerien und den Ansätzen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen (Gruppe 527). Aus den Titeln dieser Gruppe erfolgen insbesondere die Erstattung der Fahrt- und Flugkosten sowie die Zahlung der Wegstreckenentschädigung, des Tagegeldes und des Übernachtungsgeldes.

Haushaltsansätze für Dienstreisen der Bundesministerien (Gruppe 527) ¹ Anlage

	Kapitel	Soll 2009	Reg. E 2010 Stand: nach Kabinett	Veränderung in Prozent
in T €				
Auswärtiges Amt	0501	3.236	3.682	13,8
Bundesministerium des Innern	0601	2.958	3.478	17,6
Bundesministerium der Justiz	0701	528	588	11,4
Bundesministerium der Finanzen	0801	4.009	4.184	4,4
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	0901	4.000	4.250	6,3
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1001	2.050	2.300	12,2
Bundesministerium für Arbeit und Soziales ²	1101	2.055	2.048	-0,3
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1201	3.282	3.682	12,2
Bundesministerium der Verteidigung	1401	7.800	8.000	2,6
Bundesministerium für Gesundheit ³	1501	1.439	1.728	20,1
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1601	2.510	2.799	11,5
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1701	862	862	0
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	2301	2.308	2.308	0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	3001	1.728	2.128	23,1
Bundesministerien gesamt		38.765	42.037	8,4

¹ Gruppe 527 umfasst nicht Dienstreisen bei Aus- und Fortbildung

² einschließlich Beauftragte/r der BReg für die Belange behinderter Menschen

³ einschließlich Drogenbeauftragte/r der BReg und Patientenbeauftragte/r der BReg

22. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)** Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung, das Zukunftsinvestitionsgesetz bzw. die dazugehörige Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern, insbesondere hinsichtlich des Zusätzlichkeitskriteriums, zu ändern, und wie werden diese Änderungen begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 20. Januar 2010**

Die Überlegungen in der Bundesregierung zu Änderungen am Zukunftsinvestitionsgesetz richten sich auf den von Länderseite an die Bundesregierung herangetragenen Wunsch nach Streichung von § 3a. Eine Änderung von § 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird von der Bundesregierung unterstützt.

23. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)** Ist nach Auffassung der Bundesregierung gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes „das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010“ als Referenzwert für den Abbauplan bis 2016 maßgeblich zu ermitteln im Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses zum Bundeshaushalt 2010 oder nach Verabschiedung des Haushaltes oder – nach dem Wortlaut von § 9 Absatz 2 – nach Abschluss des Haushaltsjahres (Jahresrechnung), und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 20. Januar 2010**

Die neue Schuldenregel ist erstmals auf den Haushalt des Jahres 2011 anzuwenden. Bis zum 31. Dezember 2015 gilt hinsichtlich des zulässigen strukturellen Defizits eine Übergangsregelung. Für diesen Übergangszeitraum gilt die Schuldenregel mit der Maßgabe, „dass das strukturelle Defizit des Jahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten zurückgeführt wird“ (§ 9 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes).

Hintergrund dieser Regelung war die Diskussion in der Föderalismuskommission über die Ausgestaltung des Abbaupfades angesichts der seinerzeit nicht absehbaren Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Haushalt und das strukturelle Defizit des Jahres 2010. Hierbei setzte sich die Auffassung durch, dass die Setzung eines festen Ausgangswertes für die zulässige Neuverschuldung nicht sachgerecht wäre. Stattdessen erfolgte die Bezugnahme auf das strukturelle Defizit des Jahres 2010 als Ausgangspunkt für den Abbaupfad im Übergangszeitraum.

§ 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes enthält keine nähere Bestimmung des maßgeblichen Zeitpunktes für die Ermittlung des strukturellen Defizits des Jahres 2010. Dass dabei

nicht das strukturelle Defizit gemeint sein kann, das sich nach Abschluss des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung ergibt, ist evident: Der Wert des strukturellen Defizits des Jahres 2010 muss spätestens bei Aufstellung des Haushalts 2011 ermittelt werden.

Daher ist es sachgerecht, wenn der sich bei Verabschiedung des Haushalts 2010 – also im Haushaltssoll – ergebende Wert des strukturellen Defizits bei der Aufstellung des Haushalts 2011 und des Finanzplans 2010 bis 2014 für die Berechnung des Abbaupfades zugrunde gelegt wird.

24. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen des sächsischen Staatsministeriums des Innern, dass die Grenzriminalität im Raum Zittau/Görlitz/Bad Muskau am größten ist, in Bezug auf ihre Absicht, das Personal der Mobilien Kontrollgruppen der Zollverwaltung in diesem Bereich drastisch zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 19. Januar 2010**

Die Bekämpfung von allgemeiner Kriminalität (z. B. Eigentumsdelikten) liegt nicht in der Zuständigkeit der deutschen Zollverwaltung. Angaben zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung obliegen der zuständigen Landesregierung. Entsprechende (regionale) Statistiken werden von der Bundesregierung nicht geführt.

Die Zollverwaltung setzt ihre Kontrolleinheiten Verkehrswege (vormals Mobile Kontrollgruppen) bundesweit ein, um insbesondere den Warenverkehr aus dem Ausland nach Deutschland zu kontrollieren und Schmuggel nach Deutschland zu unterbinden.

Um die Schmuggelaktivitäten aus Osteuropa wirksam bekämpfen zu können, sind die Kontrolleinheiten Verkehrswege im Grenzraum im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet personell besonders ausgestattet worden. Es ist nicht vorgesehen, diesen Personaleinsatz zu verändern.

In der Region Zittau/Görlitz/Bad Muskau bestehen allerdings aufgrund des massiven Aufgabenwegfalls im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union im Zollbereich – auch bei den Kontrolleinheiten Verkehrswege – darüber hinaus noch deutliche Personalüberhänge. Die Zollverwaltung ist bestrebt, im Rahmen einer sachgerechten personellen Ressourcensteuerung den noch vorhandenen Personalüberhang schrittweise abzubauen. Diese Vorgehensweise entspricht auch einer Forderung des Bundesrechnungshofes.

25. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Stimmen die Medienberichte (vgl. dpa-Meldung vom 6. Januar 2010), dass die Bundesregierung das kürzlich beschlossene Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz nicht bei Staaten anwenden will, die auf der so genannten grauen Liste der OECD stehen, und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Ländern heute, die ursprünglich nicht nach OECD-Standard kooperierten und bei denen das Gesetz keine Anwendung mehr finden soll (bitte nach einzelnen Staaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 21. Januar 2010**

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder mit Schreiben vom 5. Januar 2010 auf der Grundlage des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes und der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung festgestellt, dass derzeit kein Staat oder Gebiet die Voraussetzungen erfüllt, an die das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz die Behandlung eines Staates oder Gebietes als „unkooperativ“ knüpft. Das Bundesministerium der Finanzen wird Staaten und Gebiete, die künftig die im Gesetz geregelten Voraussetzungen erfüllen, zum jeweils gegebenen Zeitpunkt bekannt geben.

Nach dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz können Staaten und Gebiete nur dann als „unkooperativ“ bezeichnet werden, wenn sie es ablehnen, mit Deutschland die Grundlagen für einen Auskunftsaustausch nach dem Standard der OECD zu schaffen; z. B. durch entsprechende bilaterale Vereinbarungen.

Es wurden bereits mit einer Reihe von Staaten und Gebieten Abkommen über den Auskunftsaustausch in Steuersachen abgeschlossen, so mit Jersey, Guernsey, Insel Man, Bermuda, Gibraltar und Liechtenstein. Hinzu kommen Revisionsprotokolle zu Doppelbesteuerungsabkommen, z. B. mit Luxemburg. Weitere Verhandlungen werden derzeit geführt, insbesondere auch mit Staaten, die in der sog. grauen Liste der OECD aufgeführt sind.

Die abgeschlossenen Abkommen bedürfen überwiegend noch der Umsetzung in das nationale Recht, so dass es für eine Abschätzung der Entwicklung des tatsächlichen Auskunftsaustauschs mit den Staaten und Gebieten, die erst im letzten Jahr den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch akzeptiert haben, noch zu früh ist.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass einige der durch das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz eingeführten Neuerungen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zu bestimmten Staaten und Gebieten stehen und daher seit 1. Januar 2010 anzuwenden sind (Vorschriften für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Unterlagen bestimmter Steuerpflichtiger, Ausdehnung der Außenprüfung, Änderung des Zollverwaltungsgesetzes).

26. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Medienberichten (vgl. Börsen-Zeitung vom 22. Dezember 2009, S. 3), dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht trotz mehr als 200 Hinweisen auf Bondpreis-Manipulationen in ihrem Untersuchungsbericht vom 22. Dezember 2009 „keine Anhaltspunkte für Marktmanipulationen“ sieht, und erfolgten die kurzfristigen Änderungen in der Börsenordnung zum Jahresende 2009 im Bereich Preisstellung bzw. für größere Preissprünge vor dem Hintergrund dieser Verdachtsfälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 21. Januar 2010**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat förmliche Untersuchungen im Hinblick auf den Verdacht der Marktmanipulation bei der Preisfeststellung von Unternehmensanleihen durchgeführt. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, dass sich dieser Verdacht nicht bestätigt hat. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, am Ergebnis dieser Untersuchungen zu zweifeln. Die Preisfeststellungen ließen sich auf andere Faktoren als manipulatorisches Handeln zurückführen. Für generelle Änderungen der Börsenordnung ist die hessische Börsenaufsicht fachlich zuständig.

27. Abgeordneter
Hartfrid Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)
- Welche neuen Erkenntnisse hat – seit meiner letzten diesbezüglichen Frage – die Bundesregierung darüber, inwieweit die Tabaksteuerhöhe den Aufbau von Strukturen der organisierten Kriminalität zum Schmuggel von Zigaretten begünstigt, und werden diese Strukturen der organisierten Kriminalität auch auf anderen Geschäftsfeldern aktiv?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 18. Januar 2010**

Belastbare Erkenntnisse über einen unmittelbaren funktionalen Zusammenhang zwischen der Tabaksteuerhöhe und der Begünstigung des Aufbaus von Strukturen organisierter Kriminalität zum Schmuggel von Zigaretten hat die Bundesregierung nicht. Nach allgemeiner Erkenntnis ist die organisierte Kriminalität nicht nur in einem Kriminalitätsfeld, sondern in vielfältigen Formen und Deliktsfeldern wie zum Beispiel Geldwäsche, Drogenhandel, Menschenhandel, Schutzgelderpressungen aktiv.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

28. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den angestregten Klagen öffentlich-rechtlicher Rundfunksender gegen Verfügung 59/2009 im Amtsblatt der Bundesnetzagentur, Nummer 20/2009 vom 21. Oktober 2009 zur Frequenzvergabe für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten, und welche Kosten entstehen den Klageparteien voraussichtlich aus diesem Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 19. Januar 2010**

Es steht allen Betroffenen frei, gegen die Verfügung der Bundesnetzagentur zu klagen. Vor Abschluss der Gerichtsverfahren kann keine Bewertung abgegeben und keine Aussage zu entstehenden Kosten gemacht werden.

29. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Volumina in Euro für inländische Warenkreditversicherungen in den letzten acht Quartalen entwickelt, und auf welches Antragsvolumen belaufen sich gegenwärtig die einschlägigen Anträge auf Gewährleistungen nach dem Modell der Top-up-Deckung aus dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm des Bundes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 19. Januar 2010**

Das Deckungsvolumen für inländische Warenkreditversicherungen hat sich seit dem 31. Dezember 2008 wie folgt entwickelt (Deckungssummen in Mrd. Euro):

- Stand per 31. Dezember 2008 – 285,49
- Stand per 31. März 2009 – 274,04
- Stand per 30. Juni 2009 – 262,76
- Stand per 30. September 2009 – 259,30
- Stand per 31. Dezember 2009 – liegt aktuell noch nicht vor (Stand per 30. November 2009 – 259,68).

Anmerkung

Quartalsangaben aus dem Jahr 2008 liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Antragsvolumina im inländischen Kreditversicherungsmarkt erst seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 monatsweise.

Antragsvolumen im Top-up-Programm

Die Bundesregierung stellt für das sog. Top-up-Programm insgesamt ein Gewährleistungsvolumen von bis zu 7,5 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland zur Verfügung. Die Markteinführung des Programms erfolgte Mitte Dezember 2009.

Zur fortlaufenden Überwachung und Steuerung des Top-up-Programms ist ein monatliches Reporting vorgesehen, welches die Kreditversicherer erstellen und dem Bund übermitteln. Die erste Auswertung ist zum 31. Januar 2010 vorgesehen. Derzeit liegen der Bundesregierung noch keine Zahlen zu Antragsvolumina oder abgeschlossenen Verträgen im Top-up-Programm vor.

30. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Gesamtsumme musste die Bundesrepublik Deutschland bisher für geleistete Export-/Kredit-Bürgschaften im Bereich der Atomtechnologie einspringen, wenn es Probleme gegeben hat (seit Bestehen entsprechender Instrumente), und welche einzelnen Projekte waren betroffen (bitte mit jeweiligem Ausfallbetrag und Ausfallgrund)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 18. Januar 2010

Derzeit bestehen offene Forderungen in Höhe von 950 Mio. Euro aus einer Exportkreditgarantie für Lieferungen an das Projekt Atucha, Argentinien. Die Rückzahlung dieser Forderungen ist größtenteils durch bilaterale Umschuldungsabkommen geregelt, die jedoch seit 2002 von Argentinien nicht mehr bedient werden. Darüber hinausgehende endgültige Ausfälle für den Bundeshaushalt bestehen nicht.

31. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, ein (Handelsblatt am 30. Oktober 2009), dass das Hausbankprinzip der Förderbanken zeitweise ausgesetzt werden muss, wenn die Banken die Realwirtschaft nicht ausreichend und zu vertretbaren Konditionen mit Krediten versorgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 22. Januar 2010**

Die von Bundesminister Rainer Brüderle angesprochene, zeitweilige Aussetzung des Hausbankenprinzips wurde von ihm als möglicher Ausweg für den Notfall ins Spiel gebracht. Es ist in allererster Linie Aufgabe der Kreditwirtschaft, die Versorgung der Wirtschaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln sicherzustellen. Dabei hat sich das Hausbankenprinzip – bei aller im Einzelfall berechtigten Kritik – insgesamt bewährt. Bundesminister Rainer Brüderle ist, ebenso wie die Bundesregierung insgesamt, nach wie vor der Meinung, dass das Hausbankenprinzip beibehalten werden sollte. Dafür spricht, dass damit bei Förderprogrammen eine zumindest teilweise Übernahme von Risiken durch die Hausbanken verbunden ist. Dadurch sind diese zu einer umfassenden Prüfung des Kreditantrages verpflichtet, bei der sie auf ihre spezifischen Kenntnisse der Situation vor Ort zurückgreifen können. Über solche Vor-Ort-Kenntnisse verfügt die KfW Bankengruppe nicht, ebenso müssten ausreichende flächendeckende Strukturen erst aufgebaut werden. Darüber hinaus wären bei einer Direktkreditvergabe wettbewerbsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen wäre eine unmittelbare Kreditvergabe durch die KfW Bankengruppe nur im Falle einer gravierenden Kreditklemme als Möglichkeit in Betracht zu ziehen – eine Situation, wie sie im Moment nicht erwartet wird.

32. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD) Mit welchen Instrumenten wird die Bundesregierung gegebenenfalls das Hausbankenprinzip aussetzen und die direkte Kreditvergabe durch die KfW Bankengruppe sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 22. Januar 2010**

Da die Aussetzung des Hausbankenprinzips derzeit keine Option darstellt, sind bislang auch keine entsprechenden Instrumente erarbeitet.

33. Abgeordnete
**Tabea
Röbner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind Nachrichtenagenturen nach Ansicht der Bundesregierung (kartell-)rechtlich wie Presseverlage einzuordnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto
vom 20. Januar 2010

Presseverlage sind für die Zwecke der Umsatzberechnung im Rahmen der Fusionskontrolle von § 38 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfasst. Dazu zählen Unternehmen, die an der redaktionellen oder drucktechnischen Herstellung, am Vertrieb von Zeitungen oder Zeitschriften oder deren Bestandteilen beteiligt sind. Darüber, welche Unternehmen im Einzelfall diese Voraussetzungen erfüllen, entscheiden das zuständige Bundeskartellamt und die Gerichte. Nach Auffassung des Bundeskartellamts können Nachrichtenagenturen mit der Zulieferung von Redaktionmaterial Presseverlagen zugeordnet werden.

34. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(FDP)
- In welchem Umfang haben Importe der energetischen Rohstoffe Uran, Erdöl, Erdgas und Kohle in den letzten zehn Jahren pro Jahr zur Deckung des Primär- und Sekundärenergiebedarfs in Deutschland beigetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Ernst Burgbacher
vom 19. Januar 2010

Tabelle 1 stellt die Entwicklung der Importe (brutto) energetischer Rohstoffe nach Deutschland in Energie- bzw. Mengeneinheiten dar. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Exporte von Primär- und Sekundärenergieträgern haben die (Netto-)Importe der energetischen Rohstoffe anteilmäßig – wie in Tabelle 2 dargestellt – zur Deckung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland beigetragen. Der Primärenergieverbrauch umfasst sowohl den Bedarf an Primär- als auch an Sekundärenergieträgern.

Tab. 1 Bruttoimporte energetischer Rohstoffe

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Steinkohle und -produkte in PJ	778	816	954	1.098	1.098	1.171
Braunkohle und -produkte in PJ	3	4	3	3	3	3
Rohöl und Mineralölprodukte in PJ	6.570	6.160	6.231	6.348	6.035	6.088
Gas in PJ	2.511	2.639	2.676	2.663	2.765	2.947
Uran in t U *)	k.A.	k. A	461	1.261	1.310	2.283

	2004	2005	2006	2007	2008
Steinkohle und -produkte in PJ	1.210	1.135	1.366	1.406	1.390
Braunkohle und -produkte in PJ	2	2	4	3	2
Rohöl und Mineralölprodukte in PJ	6.190	6.329	6.340	5.799	5.959
Gas in PJ	3.166	3.306	3.273	3.002	3.176
Uran in t U *)	1.546	2.888	1.157	1.135	380

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
*) Einfuhr von Uran aus Nicht-EU-Staaten

Tab. 2 Anteil der Nettoimporte energetischer Rohstoffe am jeweiligen Primärenergieverbrauch in v. H.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Steinkohle und -produkte in PJ	36,0	40,1	44,8	54,3	56,0	55,5
Braunkohle und -produkte in PJ	1,5	1,6	1,2	1,2	0,2	-0,6
Rohöl und Mineralölprodukte in PJ	100,2	94,6	94,8	97,4	94,8	97,6
Gas	77,8	80,5	79,1	77,3	79,5	78,0
Uran	100	100	100	100	100	100

	2004	2005	2006	2007	2008
Steinkohle und -produkte in PJ	60,5	59,5	66,7	66,7	71,8
Braunkohle und -produkte in PJ	-0,7	-0,9	-1,0	-1,0	-1,4
Rohöl und Mineralölprodukte in PJ	96,7	98,7	98,8	96,2	97,7
Gas	82,6	79,7	83,4	79,1	84,5
Uran	100	100	100	100	100

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)

35. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) Wie viel musste für diese Importe in den einzelnen Jahren bezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 19. Januar 2010**

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Einfuhrwerte für die Bruttoimporte der energetischen Rohstoffe.

Tab. 3 Importwert der Bruttoimporte energetischer Rohstoffe
in 1.000 €

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Rohöl und Mineralölprodukte	15.532.025	18.819.120	35.944.331	33.325.000	28.801.000	29.227.000
Gas	5.407.216	4.787.806	8.431.315	11.436.764	9.920.290	10.840.103
Kohle	676.585	622.110	798.747	1.256.067	1.023.708	981.405
Uran	k.A.	k. A.	17.790	40.140	47.348	70.740

	2004	2005	2006	2007	2008
Rohöl und Mineralölprodukte	34.866.000	49.641.838	59.111.620	55.993.057	72.127.039
Gas	11.145.850	15.321.150	20.854.430	18.446.954	25.930.893
Kohle	1.244.712	1.144.876	1.256.012	1.604.889	2.836.866
Uran	60.377	181.413	118.654	209.309	52.657

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Mineralölwirtschaftsverband

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

36. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.) Für wie viele Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) trägt der Bund aktuell die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, und wie viele Personen sind insgesamt beitragsfrei mitversichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Januar 2010**

Von den insgesamt 6,734 Millionen Hilfebedürftigen, die im Berichtsmonat September 2009 Leistungen zur Sicherung des Lebens-

unterhaltenes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten haben, trägt der Bund für 3,25 Millionen Hilfebedürftige Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und für 3,26 Millionen Hilfebedürftige Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung. Darüber hinaus erhielten weitere rd. 22 000 Hilfebedürftige Zuschüsse zur Krankenversicherung bzw. Pflegeversicherung nach § 26 Absatz 2 und 3 SGB II.

Daten über die beitragsfreie Familienversicherung liegen in der Grundsicherungsstatistik nicht vor. In dem Personenkreis der verbleibenden 3,46 Millionen Hilfebedürftigen, die über keinen individuellen Anspruch auf Beitragstragung durch den Bund oder Zuschüsse zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung verfügen, können sowohl Fälle enthalten sein, die beitragsfrei mitversichert sind als auch aufgrund der Höhe des eigenen Einkommens nicht mehr auf Beitragszahlungen der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind.

37. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen, dass ihr Bundesministerium prüfen werde, „ob Gesetze verletzt oder umgangen worden sind“ und ob im bestehenden Gesetzesrahmen „Schlupflöcher und Lücken sind, die Zustände in der Leiharbeit zulassen, die nicht im Sinne des Gesetzgebers sind“ und das Gesetz dann ergänzt werden müsste (SPIEGEL ONLINE, 11. Januar 2010) im Zusammenhang mit der Aussage einer Sprecherin der Bundesagentur für Arbeit, wonach die Bundesagentur für Arbeit keine Möglichkeiten zum Eingreifen im Fall Schlecker sehe, weil das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) so etwas nicht verbiete und hier politische Entscheidungen nötig seien (SPIEGEL ONLINE, 11. Januar 2010), und ergibt sich nicht hieraus zwangsläufig die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung, um Lohndumping und Leiharbeitsmissbrauch, wie bei der Firma Anton Schlecker geschehen, zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Januar 2010**

Um die Situation in der Zeitarbeitsbranche im Hinblick auf mögliche Missbrauchsfälle politisch und rechtlich bewerten zu können, sind eine weitere Aufklärung und Prüfung erforderlich. Dazu hat das Bundesministerium die Firma Schlecker um Informationen gebeten und beobachtet insgesamt das Geschehen in dieser Branche sehr intensiv. Auch die Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes durch die Bundesagentur für Arbeit ist Teil der Überprüfung durch das Bundesministerium. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

38. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit der Empfehlung der Bundesagentur für Arbeit (HEGA 12/09 – 14), nach der Überprüfungsanträge nach § 44 SGB X, die die Höhe der Regelleistungen nach § 20 SGB II zum Gegenstand haben, abgelehnt werden sollen, statt – wie üblich – die Rechtsfrage bis zur höchstrichterlichen Entscheidung ruhend zu stellen bzw. Bescheide vorläufig zu erstellen, und welcher sachliche Grund rechtfertigt nach Ansicht der Bundesregierung ggf. diese Abweichung von der üblichen Praxis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. Januar 2010**

Eine Ruhendstellung von Überprüfungsanträgen würde insbesondere der Systematik des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes und des Sozialrechts zuwiderlaufen. Danach bleiben bestandskräftige Bescheide der Verwaltung von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unberührt. Überprüfungsanträge sind nur für die Zeit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen. Die Handlungsempfehlung der Bundesagentur für Arbeit beruht insoweit auf der geltenden Rechtslage. Sie entspricht auch der üblichen Praxis. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Empfehlung der Bundesagentur zugestimmt.

39. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- In welchem Ausmaß erfordert die empfohlene Praxis der Ablehnung der Überprüfungsanträge zur Regelleistung zusätzliche Personalkapazitäten, und wie bewertet die Bundesregierung absehbare Folgen (u. a. Vertrauensverlust in den Rechtsstaat, Klagen vor den Sozialgerichten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. Januar 2010**

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf an zusätzlichen Personalkapazitäten, da bis zu dem Zeitpunkt einer (ggf. stattgebenden) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kein erkennbarer Grund für Überprüfungsanträge hinsichtlich der Höhe der Regelleistung besteht. Der Überprüfungsantrag nach § 44 Absatz 1 SGB X setzt eine unrichtige Anwendung des Rechts voraus. Solange die Vorschriften über die Höhe der Regelleistung nicht für verfassungswidrig erklärt wurden, entspricht die Anwendung der Vorschriften des einfachen Rechts dem Gebot der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Ein Zusammenhang mit einem möglichen Vertrauensverlust in den Rechtsstaat kann bei rechtmäßigem Verwaltungshandeln nicht erkannt werden.

40. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen ihre Auffassung – geäußert vom Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel in der mündlichen Fragestunde der Bundesregierung vom 25. November 2009, wonach „Die Bundesregierung (...) kein Forschungsinstitut [ist], dessen Aufgabe es wäre solchen Einzelfällen nachzugehen“ – offensichtlich zu ändern, da die Bundesministerin für Arbeit und Soziales in der ARD-Sendung Anne Will vom 10. Januar 2010 sagte: „Bei Schlecker gucken wir sehr genau hin, ob da Missbrauch betrieben wird oder ob Gesetze umgangen werden“, und welche Prüfungen werden im Fall Schlecker nun von der Bundesregierung unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Januar 2010**

Um die Situation in der Zeitarbeitsbranche im Hinblick auf mögliche Missbrauchsfälle politisch und rechtlich bewerten zu können, sind eine umfassende Aufklärung und Prüfung erforderlich. Im Rahmen der laufenden Prüfungen hat das Bundesministerium unter anderem Schlecker um Informationen gebeten und steht mit der für die Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zuständigen Bundesagentur für Arbeit in engem Kontakt.

41. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung absichern, dass die in der Öffentlichkeit kritisierten Arbeitsbedingungen und Niedriglöhne bei den bereits über die Zeitarbeitsfirma MENIAR Personalservice GmbH in den XL-Filialen von Schlecker beschäftigten Mitarbeiter nicht weiterhin gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Januar 2010**

Die Prüfungen der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

42. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Rückforderungen der Finanzämter sowie der Sozialkassen an Steuern und Sozialabgaben an die Unternehmen der Zeitarbeitsbranche sowie deren Auftraggeber, die sich durch die Aberkennung der Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) durch das Bundesarbeitsgericht ergeben könnten, und wie hoch sind die Rückforderungen an die MENIAR Personalservice GmbH, die den Tarifvertrag der CGZP für die Überlassung von Beschäftigten an die Firma Schlecker angewandt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Januar 2010**

Käme das Bundesarbeitsgericht rechtskräftig zu dem Ergebnis, dass die Tarifverträge der Christlichen Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) unwirksam sind, wären die Sozialversicherungsbeiträge auf der Grundlage des eigentlich durch Vergleich der Löhne mit der Stammebelegschaft entstandenen Entgeltanspruchs nachzuberechnen. Dementsprechend wären die Sozialversicherungsbeiträge, die auf die Differenz zwischen dem ausgezahlten Entgelt und dem Entgeltanspruch aus dem dann geltenden gesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatz anfallen würden, nachzuentrichten bzw. nachzufordern. Der Arbeitgeber würde gegenüber den Sozialversicherungsträgern auch für den Arbeitnehmeranteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen haften. Eine Nachentrichtungspflicht würde grundsätzlich rückwirkend bis zu vier Jahre gelten, mindestens aber bis zur erstinstanzlichen Entscheidung des Arbeitsgerichtes Berlin. Eine Abschätzung sich gegebenenfalls ergebender Rückforderungen könnte daher erst durch Feststellung der Prüfdienste nach Abschluss der gerichtlichen Auseinandersetzung erfolgen und würde dann auch allenfalls schätzungsweise erfolgen können, da die Rentenversicherung keine statistischen Angaben über die Art der Beschäftigung und die Branchen der Arbeitgeber vorhält.

43. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche der in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte für Menschen mit Behinderungen sind unmittelbar geltendes Recht, welche dieser Rechtsansprüche sind bereits durch Bundes- bzw. Landesgesetze unter setzt bzw. müssen noch in Bundes- oder Landesgesetzen verankert werden (bitte differenziert ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 20. Januar 2010

Mit der Ratifikation des Übereinkommens werden Staatenverpflichtungen begründet, die in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Subjektive Ansprüche begründet das Übereinkommen nicht. Sie ergeben sich erst aufgrund innerstaatlicher Regelungen. Zudem enthält Artikel 4 Absatz 2 des Übereinkommens den Vorbehalt der progressiven Realisierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Hinsichtlich dieser Rechte verpflichtet sich der Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen zu treffen, um progressiv die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen. Die Verpflichtung der progressiven Realisierung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Verwirklichung aller wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums erreicht werden kann. Der Vertragsstaat ist aber verpflichtet, so schnell und wirksam wie möglich Schritte zur Verwirklichung dieser Rechte einzuleiten.

Davon unberührt bleiben die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen, die sofort anwendbar sind. Zu den Verpflichtungen, die unberührt bleiben, zählen die Diskriminierungsvorschriften des Übereinkommens. Die Pflicht zur rechtlichen Gleichbehandlung besteht unmittelbar für die Vertragsstaaten. Dies gilt auch in Anbetracht der Tatsache, dass die tatsächliche Gleichbehandlung nur nach und nach zu verwirklichen ist.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass die innerstaatliche Rechtslage den Anforderungen des Übereinkommens entspricht. Mit dem Übereinkommen wird jedoch der insbesondere mit dem SGB IX eingeleitete Paradigmenwechsel weiter vollzogen werden, indem es wichtige Impulse für weitere Veränderungsprozesse mit dem Ziel der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft setzt.

Zur weiteren Umsetzung des Übereinkommens haben die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass ein Aktionsplan entwickelt wird. Ebenso hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 18. September 2009 zum Behindertenbericht die Bundesregierung aufgefordert, einen Aktionsplan unter Einbeziehung der Länder und der Interessenvertretungen behinderter Frauen und Männer zu entwickeln. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales befindet sich deshalb in konzeptionellen Überlegungen zum weiteren Vorgehen. Selbstverständlich wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Beginn der konkreten Planung die behin-

dernten Menschen und ihre Verbände sowie weitere Akteure, wie die Länder und Kommunen, einbeziehen. Auch die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Beauftragten für die Belange behinderter Menschen wird diese Einbeziehung sicherstellen (vgl. Artikel 33 Absatz 1 des Übereinkommens). Die Bundesregierung wird deshalb im nächsten Jahr das Gespräch mit allen Beteiligten suchen, um Aufgaben und Herausforderungen des Übereinkommens zu identifizieren und konkrete Schwerpunkte und Handlungsfelder für den Aktionsplan festzulegen. Diese Beteiligung wird bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung des Aktionsplans fortgeführt werden.

44. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wann plant die Bundesregierung voraussichtlich folgende in dem Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben in Angriff zu nehmen bzw. dazu eine gesetzliche Initiative vorzulegen (bitte mit Jahr und Monats- oder Quartalszahl angeben): befristete Beschäftigungsverhältnisse, Minijobs (beide Nr. 3.1. des Koalitionsvertrages), Effizienzsteigerung bei den Arbeitsmarktinstrumenten (Nr. 7.1. des Koalitionsvertrages), und inwieweit kann die Bundesregierung ihre inhaltlichen Vorstellungen zu diesen Punkten über die Verlautbarungen der Koalitionsvereinbarung hinaus bereits klarer inhaltlich präzisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. Januar 2010

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Zur Umsetzung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen soll das Teilzeit- und Befristungsgesetz geändert werden. Hierzu wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Laufe des Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen.

Minijobs

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode enthält die Vereinbarung, eine Erhöhung und Dynamisierung der Grenze der sozialversicherungsfreien Minijobs zu prüfen. Dieser Prüfvorgang ist noch nicht abgeschlossen.

Effizienzsteigerung bei den Arbeitsmarktinstrumenten

Die Bundesregierung setzt auf eine wirksame und wirtschaftliche Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose dabei unterstützt, rasch wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Das gilt insbesondere auch für diejenigen Arbeitssuchenden, die spezifische Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben und einen großen Bedarf an Qualifizierung und Weiterbildung aufweisen. Die Bundesregierung wird die Arbeitsmarktinstrumente der Arbeitsverwaltung mit dieser

Maßgabe weiterhin auf den Prüfstand stellen. Sie wird die Zahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente und Programme reduzieren und die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt wirksamer und einfacher gestalten.

45. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Was will die Bundesregierung dagegen tun, dass das Unternehmen Schlecker nach Aussagen der Gewerkschaft ver.di (vgl. junge Welt vom 13. Januar 2010, S. 8) auch in seinen neuen XL-Märkten direkt angestellte Mitarbeiter weiterhin unter Tarif bezahlt, und hat die Prüfung der Bundesregierung des Falls Schlecker ergeben, ob Schlecker zwecks Lohndumpings statt auf die Firma MENIAR Personalservice GmbH auf andere Leiharbeitsfirmen zurückgreift bzw. zurückgreifen will (bitte auch die Namen der Firmen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Januar 2010**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Schlecker-XL-Märkte von der SCHLECKER XL GmbH betrieben. Der Bundesregierung sind keine Tarifverträge der SCHLECKER XL GmbH bekannt. Ob und in welchem Umfang direkt bei dem Unternehmen angestellte Mitarbeiter unter dem Entgelt nach den Einzelhandeltarifverträgen bezahlt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Auf Nachfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat das Unternehmen Schlecker am 12. Januar 2010 mitgeteilt, „das 2009 erprobte Personalmodell unter Inanspruchnahme von Personaldienstleistern ab sofort nicht mehr weiter fortzusetzen“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

46. Abgeordneter
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Beschlüsse der ICCAT (International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas) zu Gesamtfangmengen des Roten Thun im November 2009 unbefriedigend sind und es demnach angebracht ist, möglichst bereits bei der 15. CITES-Vertragsstaatenkonferenz im März 2010 einen Schutz für den Roten Thun nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) und damit ein Handelsverbot mit dieser Fischart zu erreichen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 18. Januar 2010**

Mit Blick auf die besorgniserregende Bestandssituation beim Roten Thun hätte die Bundesregierung einen ehrgeizigeren Beschluss der ICCAT befürwortet. Die Absenkung der Gesamtfangmenge von 22 000 t (2009) auf 13 500 t (2010) ist zwar ein wichtiger Schritt. Die Bundesregierung hätte es jedoch begrüßt, wenn die Gesamtfangmenge auf ein Niveau abgesenkt worden wäre, das vom ICCAT-Wissenschaftsausschuss als wesentlich Erfolg versprechender für den Wiederaufbau des Bestandes empfohlen worden war.

Neben der Absenkung der Gesamtfangmenge enthält der Beschluss allerdings weitere wichtige Maßnahmen, um eine Gefährdung des Bestandes zu vermeiden.

Dazu zählt insbesondere eine Notfallklausel, wonach ein Fangverbot für Roten Thun erlassen wird, falls Wissenschaftler im Laufe des Jahres 2010 feststellen, dass ein unmittelbarer Bestandskollaps droht. Hinzu kommen eine weitere drastische Verminderung der Fangkapazitäten mit doppelt so hohen Reduzierungssätzen wie im Vorjahr vereinbart, die Verkürzung der Fangsaison von zwei Monaten auf einen Monat sowie zusätzliche Kontrollmaßnahmen und Sanktionsregelungen.

Dieses Maßnahmenpaket hat die EU und andere ICCAT-Parteien wie die USA, Japan und Norwegen veranlasst, ihre Bedenken gegenüber der vorgesehenen Gesamtfangmenge zurückzustellen und den Beschlussvorschlag als Gesamtkompromiss mitzutragen.

Auf der anderen Seite vertritt eine Mehrheit in einem von der Welternährungsorganisation FAO dazu einberufenen Expertengremium die Auffassung, dass ein internationales Handelsverbot effektiv zur Bestandserholung des Roten Thun beitragen kann, und empfiehlt daher eine Listung dieser Fischart in Anhang I des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES).

Die Bundesregierung hat die Analyse, ob das von ICCAT beschlossene Maßnahmenpaket ausreicht, um den Bestand des Roten Thun

nachhaltig zu sichern, noch nicht abgeschlossen, u. a. da die Bewertung der Kommission noch nicht vorliegt. Die Bundesregierung wird die Kommission drängen, diese Bewertung umgehend vorzunehmen.

47. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Umgang mit den elektronischen Datenträgern der Einzeltierkennzeichnung bei Schafen und Ziegen ist konkret im Schlachthof bzw. beim Schlachtbetrieb vorgesehen, und welche Regelungen und Kontrollmaßnahmen bestehen bzw. sind geplant, um eine missbräuchliche Wiederverwendung der Datenträger zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Januar 2010

Der Umgang mit Kennzeichen, auch elektronischer Art, zur Kennzeichnung von Schafen und Ziegen ist gemeinschaftsrechtlich festgelegt. Danach muss ein Kennzeichen sich leicht aus der Lebensmittelkette entfernen lassen und darf nicht wiederverwendbar sein. Die diesbezügliche Überwachung obliegt der nach Landesrecht zuständigen Behörde.

48. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass Schaf- und Ziegenhalter trotz ihrer wichtigen Natur- und Landschaftspflegeleistungen vom Grünlandprogramm im Rahmen des Sonderprogramms Landwirtschaft ausgeschlossen sind, und wird eine entsprechende Berücksichtigung von Schaf- und Ziegenhaltern durch die Bundesregierung angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Januar 2010

Die von der Bundesregierung im Rahmen des Sonderprogramms für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem Umfang von insgesamt 750 Mio. Euro richten sich nicht nur an Milcherzeuger, sondern wesentliche Teile kommen grundsätzlich allen landwirtschaftlichen Betrieben und damit auch den Schaf- und Ziegenhaltern zugute.

- In den Jahren 2010 und 2011 werden von den oben genannten 750 Mio. Euro insgesamt bis zu 314 Mio. Euro im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Form von Beitragsgutschriften allen zuschussberechtigten landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen. Wegen ihrer – aufgrund einer Umstellung auf Risikoklassen – vergleichsweise hohen Beitragsbelastung werden davon Vieh haltende Betriebe besonders profitieren.
- Das mit 50 Mio. Euro dotierte Krisenliquiditätsprogramm steht ebenfalls allen landwirtschaftlichen Betrieben offen.

- Ferner hat die Bundesregierung außerhalb des Sonderprogramms für die Landwirtschaft eine dauerhafte Fortführung der Streichung des Selbstbehalts und der Obergrenze beim Agrardiesel beschlossen, die ebenfalls allen Betrieben zugute kommen wird.

Im Rahmen des Sonderprogramms wurde die Gewährung der Grünlandprämie und der Kuhprämie auf Milcherzeuger beschränkt, da sich der Milchsektor derzeit in einer ganz besonders schwierigen Situation mit gravierenden Einkommenseinbußen und massiven Liquiditätsproblemen befindet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass diese besonderen Hilfen auf zwei Jahre begrenzt sind. Zudem ist zu erwähnen, dass die EU-Rechtsgrundlage für die Gewährung der nationalen Haushaltsmittel für die Grünlandprämie nur eine Verwendung für den Milchsektor zulässt.

Das Sonderprogramm für die Landwirtschaft umfasst nach Ansicht der Bundesregierung ein ausgewogenes Bündel an Maßnahmen, die teilweise speziell den Milcherzeugern, in wesentlichen Teilen aber auch anderen landwirtschaftlichen Betrieben und damit auch den Schaf- und Ziegenhaltern zugute kommen. Diese Hilfen leisten einen wichtigen Beitrag, um die aktuelle Krise zu überwinden, und ergänzen wirkungsvoll die mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft.

49. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Zuchttiere wurden in den letzten zehn Jahren jährlich in andere EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten exportiert (Auflistung nach Tierarten und Zielländern erbeten), und ist ein Anstieg der exportierten Zuchttiere zu erkennen, seit die Subventionen für den Export von Schlachttieren im Jahr 2005 gestrichen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Januar 2010

Die beigefügten Tabellen zeigen – nach Angaben des Statistischen Bundesamtes – die Entwicklung der Exporte von Zuchttieren, die in den letzten zehn Jahren (1999 bis 2008) jährlich von Deutschland in die anderen EU-Mitgliedstaaten und nach Drittländern – aufgelistet nach Tierarten und Zielländern – ausgeführt wurden.

Seit die Subventionen für den Export von Schlachttieren im Jahr 2005 gestrichen wurden, nahm der Export von Zuchttieren nur im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr leicht um 15 821 Stück auf 104 482 Stück zu. Danach verringerte sich jährlich die Ausfuhr von Zuchttieren auf 68 657 Stück im Jahr 2008. Ein signifikanter Anstieg exportierter Zuchttiere aus Deutschland seit dem Jahr 2005 ist demnach nicht erkennbar.

BMELV
425-00202/0039

Anlage 1

Deutsche Exporte von Zuchttieren

(in Stück)

Merkmal	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*)
Zuchtvieh										
Insgesamt	97.720	79.878	42.102	55.143	46.690	77.102	88.661	104.482	97.549	68.657
<i>davon:</i>										
EU-27	41.728	43.976	38.405	44.623	39.742	46.317	58.451	62.661	51.105	33.849
Drittländer	55.992	35.902	3.697	10.520	6.948	30.785	30.210	41.821	46.444	34.808
Zuchtpferde										
Insgesamt	590	394	444	858	753	880	747	1.103	1.403	1.258
<i>davon:</i>										
EU-27	360	227	257	579	542	483	426	604	769	667
Drittländer	230	167	187	279	211	397	321	499	634	591
Zuchtrinder										
Insgesamt	95.445	77.603	40.375	50.847	44.426	71.389	81.391	100.714	95.163	61.764
<i>davon:</i>										
EU-27	40.458	41.993	36.900	42.754	38.087	42.565	55.098	60.160	49.730	33.181
Drittländer	54.987	35.610	3.475	8.093	6.339	28.824	26.293	40.554	45.433	28.583
Zuchtschweine										
Insgesamt	863	1.623	1.188	2.731	970	1.844	4.397	1.208	909	5.266
<i>davon:</i>										
EU-27	708	1.580	1.188	1.166	862	676	828	990	606	1
Drittländer	155	43		1.565	108	1.168	3.569	218	303	5.265
Zuchtschafe u. -ziegen										
Insgesamt	822	258	95	707	541	2.989	2.126	1.457	74	369
<i>davon:</i>										
EU-27	202	176	60	124	251	2.593	2.099	907		
Drittländer	620	82	35	583	290	396	27	550	74	369

*) Vorläufige Angaben.

Quelle: Stat. Bundesamt

Anlage 2

Deutsche Exporte von Zuchttieren nach wichtigen Zielländern

(in Stück)

Bestimmungsland	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*
Zuchtvieh, insgesamt	97.720	79.878	42.102	55.143	46.690	77.102	88.661	104.482	97.549	68.657
Zuchtpferde	590	394	444	858	753	880	747	1.103	1.403	1.258
davon nach:										
EU-Ländern, insgesamt	360	227	257	579	542	483	426	604	769	667
Frankreich	1	2	9	7	11	41	33	41	104	104
Niederlande	25	9	14	158	77	214	199	241	176	132
Italien	22	27	16	52	45	52	22	29	52	58
Verein. Königreich	170	19	17	33	32	37	13	20	38	24
Irland			0	2	4	8	4	8	8	6
Dänemark	3	10	16	16	13	14	15	14	57	70
Griechenland	1			2	1	7			1	1
Portugal			1				2	5	3	8
Spanien	7	22	14	25	33	26	34	44	89	50
Belgien	6	6	3	11	5	6	10	49	22	24
Luxemburg				3	5	4	3	3	15	2
Schweden	9	14	7	19	28	30	7	25	90	47
Finnland	1			1	1	1	1	1	9	12
Österreich	5	3	2	7	8	10	2	3	18	3
Malta						3				
Estland			4			4				
Lettland			8		1		3			
Litauen		5		29						
Polen	16	26	22	46	82	10	8	5	20	23
Tschsch. Rep.	40	26	22	46	82	10	8	5	20	23
Slowakei	32	56	74	114	79	7	8		30	26
Slowakei	1	1	8	18	11	20	20	47	14	9
Ungarn	22	20	33	24	37	1	27	4	18	59
Rumänien		6	2			4		10		8
Bulgarien		1		2	16	10	15	55	3	
Slowenien			7	10	57	1			2	1

BMELV
425-00202/0039

BMELV
425-00202/0039

Anlage 2

Deutsche Exporte von Zuchttieren nach wichtigen Zielländern

(in Stück)

Bestimmungsland	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*
Drittländer, insgesamt	230	167	187	279	211	397	321	499	634	591
Russland	17		1	12	17	105	62	134	165	199
Schweiz	23	50	52	108	67	93	94	87	111	102
Norwegen	3		1		1	4	14	18	29	48
Verein. Arab. Emirate				6	17	14	6	25	26	39
Ägypten			2	10		2	9	50	40	39
Saudi Arabien	10	4	3	8			6	14	32	20
Iran						8		9	12	20
Ukraine		19	40	7	17	65	27	29	29	19
USA	90	49	49	57	39	25	32	25	56	17
Kuwait	9	6		5	9	5	14	12	20	17
Brasilien	10	1	1			1	11	5	13	17
Thailand			6	13	11	6		6		13
Jordanien										12
Zuchtrinder	95.445	77.603	40.375	50.847	44.426	71.389	81.391	100.714	95.163	61.764
davon nach:										
EU-Ländern, insgesamt	40.458	41.993	36.900	42.754	38.087	42.565	55.098	60.160	49.730	33.181
Frankreich	2.526	4.114	1.721	1.222	1.643	4.605	2.484	1.678	2.626	2.057
Niederlande	5.993	4.907	3.104	1.170	3.633	2.111	2.883	6.390	10.348	6.698
Italien	12.216	12.771	14.708	19.623	15.550	13.974	16.348	14.868	6.314	4.179
Verein. Königreich	133	23	269	666	556	190	614	905	104	325
Irland	16	138	1.686	764	153	106	61	56	67	5
Dänemark	35	32	7	9	4	1	85	11	29	3
Griechenland	3.326	4.313	3.330	2.219	4.219	4.521	4.292	3.294	1.069	1.581
Portugal	1.428	286	652	278	191	2.295	3.173	3.133	709	258
Spanien	10.993	9.005	9.311	12.389	6.382	7.991	7.078	8.655	3.874	4.325
Belgien	665	940	1.699	902	733	1.254	1.933	2.651	3.533	4.533
Luxemburg	3	61	81	85	42	90	168	777	535	706
Schweden			322	149				5		
Österreich	848	1.085		845		251	1.222	1.816	4.446	1.783
Malta							159	21		
Estland	9					585	310	562		
Lettland	47	33				97	1.907	3.066	2.004	717

Anlage 2

BMELV
425-00202/0039**Deutsche Exporte von Zuchttieren nach wichtigen Zielländern**

(in Stück)

Bestimmungsland	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ^{*)}
Zuchtschweine	863	1.623	1.188	2.731	970	1.844	4.397	1.208	909	5.266
davon nach:										
EU-Ländern, insgesamt	708	1.580	1.188	1.166	862	676	828	990	606	1
Frankreich	1	18	9			12				
Niederlande	62	277	39	1	9	2		7	13	1
Italien	2	43	2							
Verein. Königreich			51							
Dänemark			68							
Griechenland		40	9	53		7	1			
Spanien	499	523	360	597	550	546	619	528		
Belgien					12	5				
Luxemburg		60								
Österreich	12	167	11	40	10	84				
Lettland					14					
Litauen	37	382	572	236	37				593	
Polen										
Tschech. Rep.	56	64	34	85	179					
Slowakei			33	24	6					
Rumänien				121	31	20	58	105		
Bulgarien							150	350		
Slowenien	39	6		9	14					

BMELV
425-00202/0039

Anlage 2

Deutsche Exporte von Zuchttieren nach wichtigen Zielländern

(in Stück)

Bestimmungsland	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*)
Drittländer, insgesamt	155	43		1.565	108	1.168	3.569	218	303	5.265
Russland									86	4.809
Serbien -ab Juni 2005									183	273
Montenegro -ab Juni 2005					52	116	31	46		125
Belarus (Weißrussland)				1.485	36	1.046	3.483			58
Kroatien	102	8							10	
Zuchtschafe u. -ziegen	822	258	95	707	541	2.989	2.126	1.457	74	369
davon nach:										
EU-Ländern, insgesamt	202	176	60	124	251	2.593	2.099	907		
Italien										
Griechenland	28	4		46	12	36	19	492		
Österreich								123		
Malta	61	89						63		
Litauen					15					
Polen	28									4
Tschech. Rep.		26	11	3	114	2.248	1.822			
Slowakei	3			3						
Ungarn	82		49	72	19	34				
Rumänien										
Bulgarien		27			91	275	258	225		
Slowenien		30								
Drittländer, insgesamt	620	82	35	583	290	396	27	550	74	369
Russland										306
Schweiz			26	51	24	46	27	100	21	63
Serbien -ab Juni 2005										
Serb.+Montenegro-bis Mai 05										
Ehem. jug. Rep. Mazedonien				335	266	296		253	53	
Brasilien	83	82								
Bosnien-Herzegowina	502			178						

*) Vorläufige Angaben.

Quelle: Stat.Bundesamt

50. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung hinsichtlich Plänen der Bundesländer zur gezielten Begleitung der nunmehr freiwilligen Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit, und wie wird die Bundesregierung solche Aktivitäten im Jahr 2010 unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Januar 2010

Der Bundesregierung liegen keine Informationen der Länder vor im Hinblick auf die Begleitung der nunmehr freiwilligen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit Serotyp 8.

Die Bundesregierung hat für den Fall, dass Tierseuchenkassen der Länder die freiwillige Impfung finanziell unterstützen (Impfstoff und/oder Impfung), Kofinanzierungsmittel bei der Europäischen Kommission beantragt. Über den Antrag ist noch nicht entschieden worden.

51. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien zur Definition benachteiligter Gebiete hält die Bundesregierung vor allem in Hinsicht auf die GAP-Reform 2013 (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) für angemessen, und wird sie sich für europaweit einheitliche Kriterien einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Januar 2010

Entsprechend der Aufforderung des Agrarrates vom 17. Juni 2009 wird die Bundesregierung bis zum 31. Januar 2010 eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Simulation der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen biophysikalischen Indikatoren zur Gebietsabgrenzung an die Kommission übersenden.

Die Bundesregierung hält eine Fortentwicklung des bestehenden deutschen Abgrenzungssystems für sachgerechter als den Abgrenzungsvorschlag der Kommission. Hiernach könnte die sog. Ertragsmesszahl der zentrale Abgrenzungsindikator sein. Es handelt sich hierbei um eine Kennzahl aus der steuerlichen Einheitsbewertung.

Bei den von der Kommission gemachten Vorgaben würde die Anwendung der biophysikalischen Indikatoren zu einer Verkleinerung des Gesamtumfanges der benachteiligten Gebiete führen. Außerdem käme es zu deutlichen Gebietsverschiebungen. Dieses Ergebnis ist so nicht akzeptabel. Abgesehen davon, dass die Neuabgrenzung zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führt, dürfte dieser Abgrenzungsvorschlag auch nicht zu einem Zuwachs an Vereinfachung, Einheitlichkeit und Transparenz für die Gewährung der Ausgleichszulage in Europa führen. Dies ist aber das erklärte Ziel der Kommission für die Neuabgrenzung.

Die Zielerreichung oder Treffsicherheit des Kommissionsvorschlags ließe sich durch folgende Maßnahmen erhöhen:

- Anerkennung des Dauergrünlandanteils an der LF (landwirtschaftliche Nutzfläche) als separaten Abgrenzungsindikator;
- zumindest optional Anerkennung kleinerer Gebietseinheiten als die Gemeinde (z. B. die Gemarkung oder die Parzelle);
- Verringerung der Auslöseschwelle eines Anteils benachteiligter Fläche an der LF der Gemeinde/Gemarkung/Parzelle von 66 Prozent auf 50 Prozent der LF;
- Anwendung der Zweiten Stufe der Abgrenzung nur fakultativ und nicht obligatorisch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verfügen nach Erkenntnissen der Bundesregierung neben der Hizbollah auch andere Terrororganisationen über die Anti-Schiffsraketen C-701 und C-802, und berücksichtigt die Bundesregierung die Gefährdung durch Anti-Schiffsraketen bei der Durchführung der seegestützten Auslandseinsätze der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 15. Januar 2010

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass die Hisbollah tatsächlich über Anti-Schiffsraketen vom Typ C-701 oder C-802 verfügt. Auch liegen keine Erkenntnisse vor, dass andere terroristische Organisationen über diese Waffen verfügen.

Die Seestreitkräfte der Bundeswehr haben klassenabhängig unterschiedliche Fähigkeiten zum Schutz vor einer Bedrohung durch Seezielflugkörper.

Bei der Einsatzplanung wird die Bedrohungsanalyse berücksichtigt; erforderlichenfalls wird die Selbstverteidigungsfähigkeit der Einheiten verbessert. Die Operationsführung und das taktische Verhalten erfolgen bedrohungsgerecht.

53. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Sportvereinen kooperiert die Bundeswehr in Form von Trikotwerbung, Werbespots in Spielunterbrechungen, Infoständen oder anderen Maßnahmen, „um auf die jungen Leute zuzugehen“ (Die Bundeswehr 3/2009, S. 15), und welche Kosten sind damit verbunden (bitte Sportvereine komplett auflisten und Art der Kooperation angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 18. Januar 2010

Im Rahmen des Personalmarketings der Bundeswehr wurden Verträge zur Durchführung personalwerblicher Maßnahmen mit 27 Sportvereinen in Duisburg, Hamm, Düren, Stendal, Berlin, Brandenburg, München, Hof, Weißenfels und aus den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin, Salzlandkreis, Prignitz, Ravensburg, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Augsburg, Passau, Straubing-Bogen, Neustadt an der Waldnaab, Bamberg, Regensburg, Schleswig-Flensburg, Peine, Hameln-Pyrmont, Osnabrück und Burgenlandkreis geschlossen.

Da in den Verträgen zwischen den Vertragsparteien grundsätzlich Stillschweigen über die Vertragsinhalte vereinbart wurde, ist die Veröffentlichung oder Weitergabe von Vertragsdetails an Dritte nicht möglich. Die gewünschte Auflistung von Einzelmaßnahmen sowie der damit verbundenen Ausgaben kann ich Ihnen daher nur als Gesamtauflistung ohne Bezug zu einzelnen Sportvereinen/Verträgen zur Verfügung stellen.

Insgesamt werden in den unterschiedlichen Verträgen folgende personalwerbliche Maßnahmen vereinbart:

Bandenwerbung in Sporthallen, Stadien und auf dem Trainingsgelände; Logoeinbindung auf der Sponsorentafel und der Pressekonferenzrückwand; Bannerwerbung/Einbindung auf der Vereinshomepage mit Link zu Internetseiten der Bundeswehr; Anzeigen im Stadionheft, Programmheft, Turnierheft, Saisonheft; Beilage im Saisonheft; Einsatz eines Kofferstandes bei Spielen; Dauerkarten für Multiplikatoren, Gäste und Zielgruppen; Ausstrahlung von Radiospots; Ausstrahlung von Videospots; PR-Termine mit den Spielerinnen/Spielern; Tragen von Einspieltrikots mit Bundeswehrlogo; Einbindung von Vereinen in personalwerbliche Aktivitäten der Wehrdienstberatung; Werbung mit Bundeswehrlogo auf Trikots, Sportanzügen; Vorbereitungsspiel gegen eine Bundeswehrmannschaft; Sporthallenaufkleber mit dem Aufdruck „Bundeswehr – Karriere mit Zukunft“; Werbung mit Bundeswehrlogo im Hallenbereich; Mannschaftsausstattung (Trikots, Shorts, Hosen, Jacken, Taschen ...) mit Bundeswehrlogo.

Mit der Durchführung der oben angegebenen Werbemaßnahmen sind Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 88 800 Euro verbunden.

54. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse und Bewertungen etwa der ISAF über Anlass, Verlauf, Folgen sowie Opfer des durch die Bundeswehr veranlassten Luftangriffs auf zwei Tanklastwagen im afghanischen Kundus vom 4. September 2009 wurden dem Bundeskanzleramt sowie dem Auswärtigen Amt hernach – v. a. bis zur Bundestagswahl – übermittelt, z. B. durch Drahtmeldungen, Videos oder sonstige Berichte dortiger Informanten (bitte differenzieren je nach Bundesministerium, Eingangstag, Quellen), und wann wurde aufgrund jener Fakten dieser Angriff in diesen Teilen der Bundesregierung ab Referatsleitererebene aufwärts besprochen, bewertet sowie insbesondere als „angemessen“ oder „nicht angemessen“ bzw. „unangemessen“ bezeichnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. Januar 2010**

Zurzeit werden im Bundeskanzleramt und innerhalb der Ressorts der Bundesregierung Informationen, Daten und Akten über den Luftangriff in Kunduz am 4. September 2009 zusammengestellt und der Informationsfluss geprüft bzw. archiviert. Dieser Prozess, dessen Ergebnis die notwendige Grundlage zur Beantwortung Ihrer Frage darstellt, ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Arbeiten werden Sie eine Antwort erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Würde die Bundesregierung für den Fall, dass der Schätzerkreis der aktuellen Prognose des Kieler Instituts für Weltwirtschaft folgen sollte, wonach der Gesundheitsfonds gegenüber den bisherigen Schätzungen des Schätzerkreises 2,5 Mrd. Euro Mehreinnahmen im laufenden Jahr hätte, dann eine Rechtsverordnung zur Erhöhung der Zuweisungen an die Krankenkassen erlassen, um die Wahrscheinlichkeit und Höhe von Zusatzbeiträgen zu reduzieren, oder würde sie den Bundeszuschuss entsprechend zurückfahren und damit mehr und höhere Zusatzbeiträge provozieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 19. Januar 2010**

Zunächst ist festzuhalten, dass das Kieler Institut für Weltwirtschaft nicht – wie in der Fragestellung vermutet – von Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro ausgeht, sondern von Minderausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 1,3 Mrd. Euro und von Mehreinnahmen infolge der konjunkturellen Erholung von 1,2 Mrd. Euro.

Darüber hinaus liegen bislang keine belastbaren Erkenntnisse vor, die Grundlage einer Prüfung sein könnten, den im „Gesetzentwurf zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze“ vorgesehenen zusätzlichen Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung von 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2010 zu ändern.

Die Bundesregierung erstellt derzeit turnusmäßig eine neue Projektion zur wirtschaftlichen Entwicklung, die der Schätzerkreis in seiner Frühjahrssitzung einbeziehen wird.

Inwiefern sich hieraus neue Erkenntnisse zur Einnahmesituation der gesetzlichen Krankenversicherung ergeben, bleibt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

56. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) angeforderten Abschlussbericht „Planfeststellungsverfahren Schienenanbindung Ost“ der Arbeitsgruppe Schienenanbindung Flughafen Berlin Brandenburg International (AG BBI) vom 21. Dezember 2009, wonach bei beinaher Kostenhalbierung eine Verdopplung der verkehrlichen Effizienz sowie der Erhalt des Bohnsdorfer Erholungswaldes möglich sein werden, und welchen Einfluss haben die darin dargelegten Daten und Fakten auf die weitere Planung der Schienenanbindung des Flughafens BBI?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 14. Januar 2010**

Der genannte Abschlussbericht der Arbeitsgruppe BBI Deutscher Bahnkunden-Verband e. V. (DBV) zur Schienenanbindung Flughafen BBI vom 21. Dezember 2009 wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) nicht angefordert. Vielmehr hat das EBA den DBV gebeten, seine den Einwendungen zu Grunde liegenden Detailuntersuchungen abschließend bis Ende Dezember 2009 vorzulegen, da spätere

eingehende Ausführungen im Planfeststellungsbeschluss zur Ostanbindung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Eine Bewertung dieses Trassenvorschlages erfolgt im Planfeststellungsbeschluss zur Ostanbindung BBI, der vom EBA erlassen wird. Dieser Beschluss bleibt abzuwarten.

57. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis in Kommunen, z. B. Karlsruhe, von Jugendlichen, die durch auffälliges Verhalten (z. B. Alkoholmissbrauch, Körperverletzungen) Anhaltspunkte dafür liefern, dass sie die Erfordernisse der Fahrerlaubnis-Verordnung im Sinne der charakterlichen Eignung nicht erfüllen, die Teilnahme an einer medizinisch-psychologischen Untersuchung als Voraussetzung für den Erwerb der Fahrerlaubnis zu fordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer

vom 18. Januar 2010

Das Fahrerlaubnisrecht lässt die in Rede stehende Verfahrensweise grundsätzlich zu.

Gemäß § 2 Absatz 4 des Straßenverkehrsgesetzes ist zum Führen von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr nur geeignet, wer die notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllt. Die Beurteilung der Fahreignung bedarf jeweils der detaillierten Prüfung des Einzelfalls. Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Erteilung einer Fahrerlaubnis kann die Fahrerlaubnisbehörde die Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines medizinisch-psychologischen Gutachtens anordnen, wenn ihr Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen.

Im Falle eines erhöhten Alkoholkonsums richtet sich die Beurteilung der Fahreignung nach § 13 i. V. m. Anlage 4 Nummer 8 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Voraussetzung für die Versagung einer Fahrerlaubnis im Falle eines erhöhten Alkoholkonsums ist demnach, dass der Betroffene das Führen eines Kraftfahrzeugs und seinen die Fahrsicherheit beeinträchtigenden Alkoholkonsum nicht hinreichend trennen kann. Dies festzustellen obliegt der jeweiligen Fahrerlaubnisbehörde, die sich hierzu die Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens anordnet.

Auch beim Vorliegen von Straftaten, die im Zusammenhang mit der Kraftfahreignung stehen, insbesondere wenn Anhaltspunkte für ein hohes Aggressionspotenzial bestehen, kann gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 7 FeV die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens gefordert werden.

Allerdings ist das Fahrerlaubnisrecht nicht darauf ausgerichtet, eine Straffunktion zur Sanktionierung von gesundheitsgefährdendem oder straftätigem Verhalten ohne Bezug zum Führen von Kraftfahr-

zeugen wahrzunehmen. Durch die Fahrerlaubnisbehörde muss daher die fehlende Fahreignung begründet festgestellt werden; ein Hinweis auf gewalttätiges Verhalten oder Teilnahme an Schlägereien reicht hierzu nicht aus.

58. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung nach der Erhöhung der zulässigen Lkw-Grenztonnage von 3,5 t auf 7,5 t auf der Bundesstraße 110 zwischen Garz und Swinemünde eine weitere Nutzungsänderung für Schwerlasttransporte (40 t)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 18. Januar 2010

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung. Solche Anordnungen werden von den Straßenverkehrsbehörden der Länder in eigener Zuständigkeit getroffen. Dies ergibt sich aus den Artikeln 83, 84 Absatz 1 des Grundgesetzes, wonach die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten ausführen. Insoweit hat die Bundesregierung keine Eingriffs- oder Weisungsbefugnis. Etwaige Absichten im Sinne der o. g. Fragestellung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sind der Bundesregierung nicht bekannt.

59. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Was erlaubt dem Staatlichen Bauamt Rosenheim, die sich im Weiteren Bedarf (ohne Planungsrecht) des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen befindliche Südumfahrung Holzkirchen im Zuge der Bundesstraße 13 zu planen, und welche Voraussetzungen haben sich geändert, die einen Planungsbeginn rechtfertigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 13. Januar 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat dem Antrag der bayerischen Straßenbauverwaltung zugestimmt, die Planung für das genannte Vorhaben aufzunehmen. Rechtliche Grundlage der Baurechtschaffung wird § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes sein.

60. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) Warum erklärt die Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 116 auf Bundestagsdrucksache 17/382 in der Antwort vom 22. Dezember 2009, „die Varianten der Baggergutunterbringung sind noch zu erarbeiten und deren Auswirkungen zu betrachten“, wenn die Was-

ser- und Schifffahrtsdirektion Nord in ihrer Bekanntmachung vom 2. Dezember 2009 (Az. P-143.3/52) bekannt gibt: „Das bei der Verbreiterung des Kanals anfallende Bodenmaterial soll teilweise auf landwirtschaftliche Flächen nördlich des Kanals (Warleberg, Schinkel, Rosenkranz) aufgebracht werden und teilweise in die Ostsee umgelagert werden. Für den Transport des Aushubbodens zu den Verbringungsflächen an Land ist die Herstellung mehrerer Baustraßen geplant. Die vorgesehene Verbringungsstelle in der Ostsee befindet sich in der Kieler Bucht ungefähr im Schnittpunkt einer von dem Leuchtturm Bülk nach Norden und einer von der Ortschaft Damp nach Osten verlängerten Linie“, und inwiefern werden die Varianten der Baggergutunterbringung noch erarbeitet, wenn bereits die vorgesehene Unterbringungsstelle in der Ostsee öffentlich bekannt gemacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Januar 2010

Ihre Frage 115 auf Bundestagsdrucksache 17/382 zur Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals ist mit meiner Antwort vom 22. Dezember 2009 sachlich richtig beantwortet worden.

Die von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord am 2. Dezember 2009 veröffentlichte Bekanntmachung bezieht sich auf ein anderes rechtlich selbständiges Verfahren, nämlich auf die Verbreiterung der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals. Geplant ist, das Kanalprofil in diesem Bereich von 44 m auf 70 m Sohlbreite zu erweitern und die Kurvenradien auf 3 000 m zu vergrößern.

Für die Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals wird nach Abschluss der Detailplanungen ein eigenes Planfeststellungsverfahren erforderlich.

61. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die vom Bundesrechnungshof bemängelte Vergabepaxis in Bezug auf Aufträge für PricewaterhouseCoopers (PWC) bei Förderprogrammen für deutsche Reedereien, und in welcher Form beabsichtigt das Bundesministerium die Vergabepaxis an externe Dienstleister zu ändern, damit es zukünftig nicht wieder zu einer „kritischen Verflechtung“ kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Januar 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nimmt die Anmerkungen des Bundesrechnungshofes ernst und wird

den Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung über die Einbindung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in die Schifffahrtspolitik vom 29. Dezember 2009 intensiv prüfen.

Wir haben keinerlei Hinweis auf mangelnde Objektivität oder fehlende Unabhängigkeit bei der Beratung seitens PWC.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

62. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD) Wieso fehlen auf einzelnen Rohrteilen aus dem Notkühlsystem von dem Atomkraftwerk (AKW) Biblis so genannte Stempelfelder auf den Leitungen, obwohl diese bereits zur Zeit der Genehmigung des AKW zwingend vorgeschrieben waren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 14. Dezember 2009

Die zuständige Aufsichtsbehörde, das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV), hat dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Errichtung des Kernkraftwerkes Biblis, Block B, eine Vorgehensweise und eine Qualitätsüberprüfung etabliert gewesen seien, die in geeigneter Weise sichergestellt hätten, dass in der Anlage nur das spezifiziertere Material eingebaut worden sei. Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde lägen keine Erkenntnisse vor, dass es während der Errichtung des Not- und Nachkühlsystems (TH-System) zu Werkstoffverwechslungen gekommen sei. Es seien zwischenzeitlich über 180 Prüfungen der chemischen Zusammensetzung von Bauteilen des TH-Systems durchgeführt worden. In jedem Fall sei nach Angaben des Anlagenbetreibers der spezifizierte Werkstoff bestätigt worden.

Im Jahr 1996 habe der Anlagenbetreiber insbesondere für wiederkehrende zerstörungsfreie Prüfungen ein Datenbanksystem (Isomet) zur Dokumentation von Rohrbauteilen eingeführt, um den Zustand der sicherheitstechnisch relevanten Rohrleitungssysteme zu dokumentieren. Hierbei sollten alle verfügbaren Informationen aus der Errichtung berücksichtigt werden. Insbesondere sollten auf der Basis von Checklisten vorgegebene Daten, dazu gehörten auch die Stempelfelder, bei der Begehung erfasst und dokumentiert werden. Bei der Begehung habe sich gezeigt, dass ca. 25 Prozent der Stempelfelder nicht ohne größeren Aufwand auffindbar oder leserlich waren. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass es nicht primäres Ziel der Begehungen gewesen sei, mit letzter Konsequenz alle Stempelfelder aufzufinden.

Diese Stempelfelder mussten nach der Siemens-Spezifikation REL 500 auf angelieferten Rohren vorhanden sein. Bei Abtrennung von Rohrteilen in der Werkstatt auf dem Anlagengelände musste die Kennzeichnung übertragen werden (Umstempelung). Dadurch sollte sichergestellt werden, dass es beim Einbau zu keinen Verwechslungen mit nicht spezifikationsgerechten Rohrleitungen, die eventuell für andere Systeme vorgesehen waren, kommen konnte. Die Spezifikation verlangte im Gegensatz zur heute gültigen Regel des Kerntechnischen Ausschusses nicht, dass die Stempelung nach dem Einbau und der Dokumentation sichtbar bleibt.

Nach Auffassung des HMUELV könnten Gründe für das Nichtauffinden der Stempelfelder beispielsweise sein

- erschwerte oder eingeschränkte Zugänglichkeit der Bereiche,
- erhöhte Strahlenbelastung, so dass eine längere Suche unterblieben sei,
- Beschleifung der Bereiche an Schweißnähten für wiederkehrende Prüfungen,
- Verdeckung durch Wanddurchbrüche und Halterungen.

Da dem Fehlen der Stempelfelder keine sicherheitstechnische Bedeutung zukomme, sei eine Überprüfung nicht erforderlich.

Unter der Voraussetzung, dass während der Errichtung des Systems eine qualitätsgesicherte Dokumentation erstellt wurde, hat das Fehlen der Stempelfelder keine sicherheitstechnische Bedeutung. Das HMUELV hat vor dem Wiederanfahren bestätigt, dass zur Zeit der Errichtung von Biblis B ein verbindliches Dokumentationssystem vorhanden war, wonach die Qualität der tatsächlich eingebauten Bauteile geprüft und dokumentiert wurde.

63. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD) Hätte vor dem Hintergrund, dass der AKW-Betreiber RWE angibt, dass die Stempelfelder aufgrund der Vielzahl von Überprüfungen beschliffen und dadurch entfernt worden seien könnten, das Beschleifen von diesen hochsensiblen Leitungen durch die hessische Atomaufsicht genehmigt werden müssen, und sind entsprechende Genehmigungen dokumentiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. Dezember 2009**

Das HMUELV berichtet, dass bei wiederkehrenden Prüfungen auch Prüfungen von Schweißnähten und des anschließenden Grundmaterials durchgeführt würden. Voraussetzung für die Durchführung von Prüfungen gemäß dem Prüfhandbuch sei eine Oberfläche, die optimale Prüfbedingungen biete. Da nach der Montage der Rohrleitung dem Stempelfeld aufgrund der Dokumentation keine Bedeutung mehr zukomme, könnten auch Schleifmaßnahmen im Bereich

von Stempelfeldern stattfinden. Auswirkungen auf die Wanddicken der Rohrleitungen würden bewertet.

Das Beschleifen von Schweißnähten ist zur Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen vorgeschrieben. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

64. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wie passt diese Aussage des Betreibers, sofern die Angaben des AKW-Betreibers RWE zutreffen und die Stempelfelder aufgrund des Beschleifens entfernt worden sind, mit der des Prüfsachverständigen Wilfried Rindte, der im Auftrag von RWE die Stempelfelder auf diesen Rohren geprüft und das Fehlen von etwa 200 festgestellt hat, zusammen, wenn dieser angibt, dass keine Abschleifspuren festgestellt werden konnten und an den Stellen, an denen die Stempelfelder hätten liegen müssen, vereinzelt andere Ziffern, die lediglich für die Positionsbestimmung bei der Montage des Rohres erforderlich sind, vorgefunden werden konnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. Dezember 2009**

Für die Position von Stempelfeldern auf den Rohrbauteilen gibt es keine Festlegungen im Regelwerk. Demzufolge ist es möglich, dass die Stempel zum Zeitpunkt der Errichtung an Stellen (z. B. an Rohrleitungsenden) aufgebracht waren, die abgeschliffen worden sind. Nach Angaben des HMUELV seien für Prüfungen am Notkühlsystem von Biblis B bis zum Jahr 1996 mindestens an 635 Prüfstellen Beschleifungen zur Prüfvorbereitung durchgeführt worden.

65. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Welche Maßnahmen haben die hessische Atomaufsicht und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unternommen, um sich davon zu überzeugen, dass entgegen der Aussage des AKW-Betreibers die Rohre ohne Stempelfelder möglicherweise doch nicht über die erforderliche Festigkeit verfügen, und aufgrund welcher Informationsgrundlage hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, keine Einwände gegen das Wiederanfahren des AKW Biblis erhoben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. Dezember 2009**

Die hessische Atomaufsicht hat mitgeteilt, dass die ordnungsgemäße Kennzeichnung der im TH-System eingebauten Bauteile bei der Errichtung dokumentiert und vom TÜV bestätigt worden sei. Nach Angaben des TÜV Süd sei diese Zuordnung in acht Fällen nicht mehr ohne Weiteres nachvollziehbar gewesen. Diese Unklarheiten seien durch den Austausch der Bauteile in der abgeschlossenen Revision beseitigt worden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat 2007 zahlreiche Vorwürfe hinsichtlich des Kernkraftwerks Biblis B auf ihre sicherheitstechnische Relevanz bewerten lassen. Dabei hat das Öko-Institut aufgrund einer Plausibilitätsbetrachtung den fehlenden Stempelfeldern keine Relevanz bescheinigt. Bundesminister Dr. Norbert Röttgen hat sich unmittelbar nach seinem Amtsantritt persönlich in die Aufklärung möglicher Zweifel an der Rohrleitungsqualität des Not- und Nachkühlsystems des Kernkraftwerks Biblis B eingeschaltet. Die für den 3. November 2009 vorgesehene Aufnahme des Betriebs wurde zur Klärung von Fragen der Bundesaufsicht bis zum 12. November 2009 verschoben.

Als Informationsgrundlage für das Wiederanfahren von Biblis B dienten der Bundesaufsicht insbesondere folgende Aussagen der zuständigen Aufsichtsbehörde und deren behördlich hinzugezogenen Sachverständigen (TÜV Süd):

1. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass während der Errichtung des Kernkraftwerks Biblis B zerschnittene Rohrteile, die im TH-System eingebaut sind, nicht ordnungsgemäß umgestempelt wurden.
2. Das heutige Fehlen von Stempelfeldern auf Teilen des TH-Systems hat plausible Erklärungen; deshalb ist das Fehlen kein Indiz für unzureichende Qualität der Rohre.
3. Es war während der Errichtung von Biblis B ein verbindliches Dokumentationssystem vorhanden, wonach die Qualität der tatsächlich eingebauten Bauteile geprüft und dokumentiert wurde.
4. Aus der Dokumentation ergibt sich eine eindeutige Zuordnung der ca. 1 320 Rohrbauteile des TH-Systems zu den Werkstoffzeugnissen. Nach Angaben des TÜV Süd sei diese Zuordnung allerdings für acht dieser Rohrbauteile nicht mehr ohne Weiteres nachvollziehbar gewesen. Das hessische Umweltministerium hat der Bundesaufsicht vor dem Wiederanfahren bestätigt, dass in der Anlagenrevision 2009 die Rohrbauteile des TH-Systems ausgetauscht worden seien, für die eine Zuordnung zum Abnahmeprüfzeugnis aus der Dokumentation nicht klar nachvollziehbar gewesen sei. Somit sei die eindeutige Zuordnung zwischen Werkstoffzeugnissen und Rohrbauteilen im TH-System gegeben.

Damit lag vor dem Wiederanfahren eine ausreichende Beantwortung der offenen Fragen bezüglich fehlender Stempelung des Notkühlsystems von Biblis B vor, so dass die Bundesaufsicht mit Schreiben

vom 12. November 2009 bestätigt hat, dass sie keine Einwände gegen das Wiederanfahen habe.

66. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorkehrungen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit getroffen, um sicherzustellen, dass in seine Zuständigkeit fallende Verwaltungsakte – insbesondere zu Fragen von Strommengenübertragungen bei Atomkraftwerken – durch die Mitwirkung Gerald Hennenhöfers nicht aufgrund des § 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes rechtswidrig werden, und für welche konkreten Bereiche gelten diese Vorkehrungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Januar 2010**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zur Frage der Befangenheit von Ministerialdirektor Gerald Hennenhöfer ein anwaltliches Rechtsgutachten erstellen lassen. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieses Rechtsgutachtens wurden auch Gerald Hennenhöfer mitgeteilt. Sollte eine Situation nach § 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes im Einzelfall vorliegen, ist aufgrund vorhandener Kenntnis des Bundesministeriums bzw. nach Verwaltungsverfahrenrecht und Beamtenrecht bestehender entsprechender Unterrichtungspflichten von Gerald Hennenhöfer gegenüber der Leitung des Bundesministeriums sichergestellt, dass er nicht mitwirkt.

67. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Akzeptanz und welche Ergebnisse (Zahl der Anträge und der geförderten Anlagen, aufgeschlüsselt nach Leistung, gesamt geförderter Leistung, Gesamtsumme der Förderung usw.) aller Anlagen hat das Impulsprogramm Mini-Blockheizkraftwerk-(BHKW)Anlagen bisher erbracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 15. Januar 2010**

Das Förderprogramm für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-BHKW) hat eine hohe Resonanz gefunden. Es hat allgemein die Wahrnehmung und Akzeptanz der KWK-Technologie, d. h. auch hinsichtlich größerer, nicht durch das Impulsprogramm geförderter Anlagen, deutlich erhöht. Außerdem wurden innovative Entwicklungen z. B. im Bereich kleiner, für Ein- und Zweifamilienhäuser besonders geeigneter Anlagen angestoßen. Die Anzahl der am Markt angebotenen BHKW-Modelle hat sich seit dem 1. September 2008 mehr als verdoppelt. Neue Hersteller sind auf den Markt gedrungen.

10 200 Zuschussanträge wurden seit dem 1. September 2008 gestellt. Bis Ende 2009 wurden für 4 419 Anlagen Zuschüsse von insgesamt 33,1 Mio. Euro ausgezahlt.

Die 4 419 Anlagen teilen sich wie folgt auf:

931 Anlagen	$\leq 5 \text{ kW}_{\text{elektrisch}}$	insgesamt 3 892 $\text{kW}_{\text{elektrisch}}$
2 450 Anlagen	$5 < \leq 10 \text{ kW}_{\text{elektrisch}}$	insgesamt 13 673 $\text{kW}_{\text{elektrisch}}$
775 Anlagen	$10 < \leq 25 \text{ kW}_{\text{elektrisch}}$	insgesamt 11 935 $\text{kW}_{\text{elektrisch}}$
263 Anlagen	$25 < \leq 50 \text{ kW}_{\text{elektrisch}}$	insgesamt 11 461 $\text{kW}_{\text{elektrisch}}$
4 419 Anlagen		40 931 $\text{kW}_{\text{elektrisch}}$

68. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unter welchen Förderbedingungen beabsichtigt die Bundesregierung ggf. das Impulsprogramm Mini-Blockheizkraftwerk-Anlagen fortzusetzen (bitte auch Mittelumfang angeben), und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Katherina Reiche
vom 15. Januar 2010

Über die Fortführung des Förderprogramms für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-BHKW) wurde noch nicht entschieden.

69. Abgeordnete **Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird sich die Bundesregierung bei der kommenden CITES-Vertragsstaatenkonferenz (COP 15), die vom 13. bis 25. März 2010 in Doha (Katar) stattfindet, aktiv für eine Aufrechterhaltung des Schutzstatus von Elefanten im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens einsetzen und dafür eintreten, dass – entsprechend des bei der letzten CITES-Vertragsstaatenkonferenz im Juni 2007 in Den Haag gefassten Moratoriums, wonach neun Jahre lang keine weiteren Anträge zur Lockerung des Schutzstatus von Elefanten und zu Handelsgenehmigungen für Elfenbein eingebracht werden dürfen (Resting Period) – keine weiteren Ausnahmegenehmigungen zum Elfenbeinhandel zugelassen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser
vom 18. Januar 2010

Ja, die Bundesregierung wirbt im Rahmen der Koordinierung der Europäischen Union für diese Position.

70. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- In welchem finanziellen Umfang und durch welche Maßnahmen fördert der Bund seit dem Jahr 2008 Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen wie beispielsweise die Einstellung von „Klimaschutzbeauftragten“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 21. Januar 2010**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bezieht. Die Klimaschutzinitiative wurde im Jahr 2008 gestartet.

Eines der zentralen Programme ist die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ im Rahmen der Klimaschutzinitiative, mit der das BMU seit Juni 2008 bei Kommunen und anderen Antragstellern

- die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteil-konzepten,
- die beratende Begleitung bei der Umsetzung (Klimaschutzmana-ger),
- Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung und
- Modellprojekte, die sich am Leitbild der CO₂-Neutralität orientie-ren

fördert.

Die Richtlinie wurde im Juni 2008 veröffentlicht. Die meisten Vorha-ben sind erst 2009 gestartet. Die Verteilung der Mittel ist in der nach-folgenden Tabelle dargestellt:

Förderbereich	Fördervolumen 2008	Fördervolumen 2009
Richtlinie gesamt	413.000 €	12.172.000 €
davon für „Klimaschutzma-nager“	170.000 €	1.470.000 €

Zur Unterstützung der oben genannten Förderrichtlinie werden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative weiterhin folgende Einzelprojekte mit einer Relevanz für Kommunen gefördert:

Antragsteller	Vorhaben	Projektlaufzeit	Fördervolumen 2008	Fördervolumen 2009
Deutsches Institut für Urbanistik	Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz	2008-2012	180.000 €	1.008.000 €
Deutsches Institut für Urbanistik	Erstellung des Leitfadens Kommunaler Klimaschutz	2009-2010	-	144.000 €
Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V., Bundesverband für Umweltberatung e.V	Klimaschutz konkret!	2009-2012	-	280.000 €
Stadt Düsseldorf	Technologiematrix-Deutschland 2050	2009-2010	-	60.000 €

Darüber hinaus werden aus Mitteln des Umweltinnovationsprogramms einzelne Klimaschutz relevante Investitionsprojekte in Kommunen gefördert (siehe nachfolgende Tabelle; kein Mittelabfluss in 2008). Das Umweltinnovationsprogramm fördert Demonstrationsvorhaben, in denen neue Technologien zur Anwendung kommen. Zentrale Voraussetzung für die Förderung durch dieses BMU-Programm ist die erstmalige innovative Anwendung neuester Technologien. Die Kommunalrichtlinie fördert im Gegensatz dazu Vorhaben zur Etablierung bereits gängiger Technologien.

Das Umweltinnovationsprogramm ist an dieser Stelle mit aufgeführt, da das Programm seit 2008 mit zusätzlichen Mitteln aus der Klimaschutzinitiative verstärkt wird.

Antragsteller	Vorhaben	Projektlaufzeit	Förder- volumen 2009	Förder- volumen 2010
Stadt Aschaffenburg	Energieeffiziente Sanierung des Rathauses Aschaffenburg	03/2009-12/2013		456.300,00 €
Stadt Aalen	Erneuerung der Innenstadtbeleuchtung	09/2009-04/2010		100.740,00 €
Samt- gemeinde Barnstorf	Sanierung der Straßenbeleuchtung für unterschiedliche Straßentypen unter Einsatz von Halogenmetallampfen und LED	11/2009-12/2010		68.823,81 €
Stadt Geseke	Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	01/2010-04/2010		25.646,00 €
Gemeinde Baltrum	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	01/2010-05/2010		38.003,00 €
Stadt Lippstadt	Sanierung eines Teils der Straßenbeleuchtung durch Einsatz von LED-Technologie	12/2009-08/2010		67.703,00 €
Main-Taunus-Kreis	Sanierung der Außenbeleuchtung der Heinrich-von-Brentano-Schule, Hochheim	07/2009-12/2009	126.446,72 €	10.000,00 €
Stadt Regensburg	Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	10/2009-11/2011		101.123,29 €
Stadt Kaiserslautern	Umrüstung von HQL-Leuchten auf LED-Technik	02/2010-12/2012		566.940,00 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

71. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern teilt die Bundesregierung den Vorschlag, mittelfristig die Studienfinanzierung über einen Umbau der Familienförderung zu verbessern, indem mit dem Kindergeld oder den Kinderfreibeträgen bei der Einkommensteuer Studierende direkt gefördert werden, wie es unter anderem nun auch der nordrhein-westfälische Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Andreas Pinkwart, befürwortet (Quelle: FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 29. Dezember 2009 „FDP-Vorstoß: Kin-

dergeld soll direkt an Studenten gehen“), und hält die Bundesregierung die direkte Unterstützung von Studierenden mittels Kindergeld oder Kinderfreibetrag für geeignet, damit unzureichende Unterhaltszahlungen von Eltern an studierende Kinder nicht länger das Risiko für Studienzeitverlängerungen durch Nebenjobs oder gar Studienabbrüche erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 20. Januar 2010

Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung die Sicherung individueller Bildungsfinanzierungsmöglichkeiten für ein Schlüsselziel zur Ausschöpfung aller Bildungsreserven, auf die Deutschland angewiesen ist. Bei der Förderung der Studierenden setzt sie auf einen Dreiklang aus BAföG, Stipendien und Bildungsdarlehen. Junge Menschen aus einkommensschwächeren Familien sollen sich dabei auch künftig auf ausreichende finanzielle Unterstützung durch das BAföG verlassen können. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung einen Entwurf für ein Gesetz mit weiteren Anpassungen und Verbesserungen des BAföG rechtzeitig für ein Wirksamwerden noch zum Herbst dieses Jahres vorlegen.

Grundlegende Strukturreformen, die Bildungsfinanzierung, Familienförderung und Steuerentlastungen gleichermaßen betreffen, hält die Bundesregierung derzeit nicht für sinnvoll. Die aus den schon in der 13. und 14. Legislaturperiode geführten Reformdiskussionen zur Bildungsfinanzierung bekannten erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten einer direkten Auszahlung des Kindergelds an Auszubildende im Rahmen eines steuerrechtlich ausgestalteten Familienleistungsausgleichs bestehen unverändert fort. Eine Beschränkung der Direktauszahlung auf Studierende erscheint im Licht des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes problematisch. Der Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit der bestehenden Unterstützungsangebote zur individuellen Bildungsfinanzierung misst die Bundesregierung daher eine höhere Bedeutung bei.

Berlin, den 22. Januar 2010

